

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

# Leipziger Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Infectionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Spanien. (2 Paris.) — Großbritannien. — Frankreich. (+ Paris.) — Niederlande. (+ Amsterdam.) — Deutschland. (2 Mün- chen; \*Bergabern; \*Aus dem Badischen; \*\*Kiel; Δ Hamburg.) — Preußen. (oo Aus Preußen; \*Berlin; † Berlin; \*Bonn.) — Schwe- den und Norwegen. (+ Stockholm; \*Christiania.) — Handel und Industrie. — Ankündigungen.

## Spanien.

Paris, 10. April. Baron Solar vermahnt sich in einem Schreiben aus Gibraltar gegen die Anklage, daß er in jener Stadt die Rolle eines Agenten der christinisch-carlistischen Conspiration spiele. Die wahre Verschwörung, welche hier stattfindet, sagt er, ist gegen die Industrie und gegen den Reichthum unsers Landes gerichtet, denn die abscheuliche Contrebande, die man von hier aus treibt, vernichtet die erstere und zerstört den zweiten. Tag für Tag werden viele Schiffs- und Wagenladungen Baumwollenwaaren, Taback und andere Gegenstände von hier nach Spanien geschickt. Wollte der Himmel, daß jener Eifer, der scheinbar angewendet wird, um Gefahren zu entfernen, die nur in der Einbildungskraft einiger Individuen existiren, daß jener Eifer darauf gerichtet würde, ein Uebel mit der Wurzel auszurotten, welches die Nation demoralisirt und sie zuletzt zu Grunde richten wird. Bei diesem Uebel gehört nichts der Einbildung an; wäre nicht Alles davon wahr und reell, so würden unsere Staatspapiere höher stehen und der Wohlstand des Landes größer sein. Aus dieser Ursache hat ich die Regierung vor zwei Monaten um die Erlaubniß, Gibraltar verlassen zu dürfen, denn kein echter Spanier, und ich habe diesen Namen nie verwirkt, kann Das, was hier vorgeht, mit Seelenruhe ansehen, und ich gäbe viel darum, wenn ich den Ministern und den Landesabgeordneten dieses Schauspiel, wenn auch nur auf 24 Stunden verschaffen könnte, damit sie sähen, von wo Spanien Gefahr droht. — Die Klagen über die Invasion des französischen Geldes werden immer lauter, und sie sind allem Anscheine nach so gegründet, daß die spanische Legislatur sehr wohl thun wird, durch Eingehen auf den ihr desfalls gestellten Antrag diesem täglich wachsenden Uebelstande so bald als möglich abzuhelfen. Das französische Fünffrankenstück wird nämlich im spanischen Ver- teile zu gleichem Werth angenommen wie der Piafter, obgleich es 5 Proc. weniger Gehalt hat. Daher verschwinden denn begreiflicherweise die Pia- fter nach und nach aus Spanien, um durch Fünffrankenstücke ersetzt und in Frankreich eingeschmolzen oder nach dem Orient ausgeführt zu werden. Nach einer, freilich wol übertriebenen Schätzung sind zwei Drittel aller in Spanien kursirenden Silbermünze französischen Ursprungs. Um diesem Mißbrauche zu steuern, dessen Opfer ganz Spanien ist, wäre eine gesetzliche Feststellung des verhältnismäßigen Werths der bei- den Geldsorten nothwendig, und diese läßt sich in der jetzigen Lage der Dinge billigerweise nicht ohne eine Entschädigung der augenblicklichen Inhaber französischen Geldes treffen. Man nimmt an, daß Spanien wenigstens 20 Millionen opfern muß, um sich des letztern zu entledi- gen und weitem Verlusten vorzubeugen.

## Großbritannien.

London, 9. April.

(Fortsetzung der Rede des Lords Mahon zur Begründung der von ihm eingebrachten Bill über das literarische Eigenthum.) „Mein sehr ehrenwerther Freund (Macaulay), fuhr Lord Mahon fort, hat aber noch einen andern Einwurf gemacht. Er behauptet, es würde sehr unüberlegt sein, die Dauer des literarischen Eigenthumsrechts zu verlängern, da dies sich sehr oft nachtheilig für die Verfasser selbst erweisen müßte. Als ein Beispiel führte mein sehr ehrenwerther Freund Dr. Johnson's Fall an und erwähnte, daß dieser große Schrift- steller bei seinem Tode Niemanden hatte, der ihm theurer war als «der schwarze Frank», daß es dem Doctor wenig Freude gewährt ha- ben würde, das Bewußtsein zu haben, «des schwarzen Franks» Erben würden einige zwanzig Jahre später aus seinen Werken Nutzen ziehen, und daß derselbe ohne Zweifel eine Schüssel Rindfleisch unendlich vor- gezogen hätte. In diesem Falle, den mein sehr ehrenwerther Freund so geschickt gestellt hat, kann aber gar kein Zweifel obwalten, denn Dr. Johnson hat, wie Boswell erzählt, sich selbst sehr entschieden für eine lange Dauer des literarischen Eigenthumsrechts, wenigstens auf 100 Jahre, ausgesprochen. Blickt man aber auf die besondern Verhältnisse in Dr. Johnson's Leben, so wird man sich erinnern, daß derselbe früh heirathete, daß er seine Frau verlor, bevor er die Mitte der Mannesjahre überschritten, und daß er den Rest seines Lebens größtentheils in trü-

ber Zurückgezogenheit in der Stimmung einer melancholischen Consti- tution zubrachte. Mein sehr ehrenwerther Freund erinnert sich ohne Zweifel eines Briefes, den er während dieser Zeit schrieb (der letzte an Mistris Thrale), und in dem derselbe mit Nachdruck seine Dankbarkeit aussprach für eine Freundlichkeit, die 20 Jahre eines Lebens milderte, dessen übrige Dauer in Kummer verfließen sollte. Die Gründe, welche aus Dr. Johnson's Leben und Meinungen hergenommen werden, liefern aber weit bedeutendere Veranlassung zur Annahme als zur Verwerfung der Bill. Wie schmerzlich würde der Gedanke für ihn gewesen sein, daß die Umstände seiner Noth zu einem Grunde für die Verlängerung der Geld- verlegenheiten ähnlich gestellter Männer verdreht werden könnten. Aus den verschiedenen Gründen, die ich angeführt, hoffe ich, daß sich jetzt mehr Männer im Parlament finden werden, die der von mir einge- brachten Maßregel günstig sind, als früher. In der jetzt vorliegenden Bill hat eine sehr wesentliche Abänderung stattgefunden, denn statt auf 60 Jahre, beantrage ich, die Frist bloß auf 25 Jahre zu bestim- men. Eine andere Clausel verfügt, daß die ganze Dauer des litera- rischen Eigenthumsrechts nie unter 30 Jahre betragen soll. Indem ich diese Verkürzung der Zeit in Antrag bringe, wünsche ich mich gegen den Verdacht zu sichern, als hätte ich den frühern Antrag irgendwie für unbillig gehalten. Ich und meine Freunde haben eine Beschrän- kung vorgenommen, weil wir hoffen, daß die Maßregel dann um so eher angenommen werde. Bei einer frühern Gelegenheit schlug Lord Campbell als Generalanwalt vor, statt einer gesetzlichen Ausdehnung des literarischen Eigenthumsrechts dem geheimen Rath eine freie Be- fugniß zur Verlängerung desselben zu ertheilen. Ich hatte eine Unter- redung mit Lord Campbell über diesen Gegenstand, und der edle Lord erkannte die verschiedenen Einwürfe gegen seinen Plan an und erklärte, nicht darauf bestehen zu wollen. Wenn die Sache von dem geheimen Rath abhängig wäre, würden die Schwierigkeiten, welche sich aus den widersprechenden Anforderungen ergeben müßten, gar kein Ende nehmen. Bei wissenschaftlichen Werken könnte der geheime Rath sich allerdings an die Royal Society wenden; bei Werken, die auf das Alter- thum Bezug hätten, könnte er die Hülfe der Society for Antiquaries in Anspruch nehmen: allein bei Unterhaltungsschriften vermöchte kein bestehen- des Institut dem geheimen Rath Hülfe zu gewähren. Außerdem könnten Zeiten wiederkehren, jedenfalls sind sie schon da gewesen, in denen alle Talente der Nation in politischer Hinsicht größtentheils für die eine Seite gewonnen wären. Einst waren alle Dichter in Schottland jacobitisch. Was würde die Folge sein, wenn solche Gedichte dem geheimen Ra- the vorgelegt werden müßten? Sicher würde dieser, um Gerechtigkeit zu üben, ungerecht werden. Man wendet ein, daß eine längere Dauer des literarischen Eigenthumsrechtes den Preis der Bücher erhöhen würde. Daß dies zum Theil der Fall sein werde, stelle ich nicht in Abrede, allein ist es in dem Sinne, wie die Gegner meinen, oder in dem Grade, wie sie es angeben, nachtheilig? Wenn es auch in einigen Theilen der Literatur richtig sein mag, so ist doch in andern grade das Entgegengesetzte der Fall. Es ist bekannt, daß mit Karten oder Kupferstichen geschmückte Werke, wenn Jemand das literarische Eigen- thumsrecht allein besitzt, in vielen verschiedenen Formaten erscheinen können, um sich dem Geschmack und dem Vermögen verschiedener Käu- fer anzupassen, sodas in diesem Falle die Dauer des literarischen Ei- genthumsrechtes wohlfeilere Preise zur Folge hat. Populaire illustrierte Werke dagegen, auf die Niemand ein literarisches Eigenthumsrecht be- sitzt, machen für jeden Verleger bei jeder neuen Ausgabe besondere Karten und Kupferstiche nöthig, statt daß diese allgemein zu benutzen wären. Vor einigen Tagen hat einer der ausgezeichnetsten Männer des Landes, dessen Name, wenn ich ihn nennen wollte, von beiden Seiten des Hauses mit allgemeiner Ehrfurcht aufgenommen würde, in einem Briefe gesagt: «Einige nehmen an, wenn auch von Seiten der Erben eines Schriftstellers nicht eben ein nachtheiliges Monopol zu be- fürchten sei, so würde dieses doch sicherlich eintreten, sobald das lite- rarische Eigenthumsrecht in die Hände von Buchhändlern käme. Ich glaube nicht, daß dies der Fall sein würde. Erziehung und Geschmack am Lesen sind so allgemein verbreitet und werden sich so gewiß noch mehr ausdehnen, daß kein Buchhändler verkennen kann, wie niedrige Preise für die Menge seinem Vortheile mehr entsprechen als hohe Preise für Einzelne, und in diesem Umstande liegt eine genügende Antwort

05-1408]  
 März  
 umlich-  
 henden  
 wir auf  
 n und  
 ge zur  
 logne.  
 k  
 uswahl  
 vls,  
 ad.,  
 Ein-  
 5-23]  
 ten.  
 Dhrge-  
 er und  
 ennern  
 is,  
 er als  
 -36]  
 und  
 ind,  
 337-38]  
 g.  
 Pack-  
 fahrt  
 -2001]  
 rg.  
 auf.  
 er An-  
 erech-  
 äderei-  
 us-  
 Berlin,  
 2313]  
 [2342]  
 n nach  
 große  
 oboda,  
 hüre,  
 eiber,  
 Gené,  
 etiffe

gegen alle Allgemeinheiten, die man uns über das Monopol vorgeprochen hat.» Die Nachfrage nach glänzenden Büchern hat aufgehört, oder vielmehr das Verlangen nach nützlichen und wohlfeilen Büchern hat jene gänzlich in den Hintergrund gedrängt. Am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts äußerte Sheridan, daß die Art, wie dichterische Werke damals gedruckt wurden, ihnen ein Ansehen gebe, wie ein «Bächlein von Text, das sich durch die Wiesen des Landes hinschlängelt», allein Jahr auf Jahr würden wohlfeilere Ausgaben geliefert und die Ausbreitung der Erziehung wirkt dahin, daß man noch immer mehr wohlfeilere Bücher zu liefern sucht. Hätte ich diese Angelegenheit nach allgemeinen Grundsätzen zu erörtern, so würde ich sagen, daß eine noch weit umfassendere Maßregel nöthig sei und daß für Literaten noch ein weit vollständigeres Belohnungssystem gebildet werden müsse. Literaten können nie durch Anstellungen und Pensionen belohnt werden. Sind sie Dem überlassen, ist der Einfluß der Parteilichkeit nie zu beseitigen. Die passendste Regel ist, sie dem Patronate des Publicums zu überlassen, zu gleicher Zeit ihnen aber auch den vollständigen Genuß dieses Patronats zu sichern. Der passendste Grundsatz ist, sie nach dem Absatz ihrer Werke zu belohnen; der passendste Prüfstein ihrer Verdienste ist der Prüfstein der Zeit. Darin liegt keine Besteuerung des Müßigen zum Vortheile des Fleißigen. Nur Diejenigen würden genöthigt sein, den Mehrbetrag zu bezahlen, die wirklich Käufer des Werkes werden und also auch gewiß einige Theilnahme für das Wohlbefinden und das Glück des Verfassers hegen müssen. Wesentlich ist bei dieser Maßregel, Alles zu thun, wozu Gesetze im Stande sind, um Schriftsteller zu vermögen, daß sie lieber für dauernden Ruhm arbeiten, als den Beifall der gegenwärtigen Zeit zu gewinnen streben. In einer von Sir W. Scott's Novellen ist ein Charakter, Sir Percy Shafton, der dargestellt wird als einer der Euphemisten aus der Zeit der Königin Elisabeth, und der einen Kuhhirten stets einen «bucolischen Vormund» und ein Müllermädchen ein «Mehlfräulein» nennt. Das galt damals als der feinste Geschmack, und Schriftsteller, welche die Nachwelt nicht beachteten, sondern für augenblickliche Popularität arbeiteten, verhielten nicht, sich ihm zu fügen. Wer aber edlere Zwecke erstrebte, folgte einem reinern Geschmack, und die Gesetzgebung sollte von vorübergehenden Zwecken abzulenken und bloß Diejenigen zu begünstigen suchen, welche nach dauerndem Rufe streben. Der Besuch des Königs von Preußen in England könnte zu einer Herausgabe der Werke Friedrich's II. führen, allein es ist gewiß nicht weniger Pflicht einer weisen und billigen Gesetzgebung, der Literatur von dauerndem Charakter vor der bloß ephemeren den Vortzug zu geben und zu veranlassen, daß man von dem Tagesgeschmacke absehe und edlern Zwecken und einem reinern Geschmacks folge. Ich beantrage, die Dauer des literarischen Eigenthumsrechtes bis auf 25 Jahre nach dem Tode des Verfassers auszudehnen, und könnte ich auf Erfolg hoffen, würde ich eine noch längere Zeit beantragen, denn ich wünsche, einen Grund zu bieten, damit man nicht für die eigne Gegenwart, sondern für alle Zeiten schreibe. Bekanntlich haben die Gesetze über die Dauer des literarischen Eigenthumsrechtes sich stets erweitert. Das französische Gesetz gewährt 20 Jahre nach dem Tode des Autors, vorausgesetzt, daß er irgend einen Verwandten hinterläßt, der die Früchte seiner Arbeit genießen kann. Ich theile hier ein Bruchstück aus einem Berichte mit, den der große Dichter und redliche Staatsmann Hr. de Lamartine im März 1841 der Deputirtenkammer vorlegte: «Ganz Europa ist in diesem Augenblicke von den gemeinamen Gedanken und Sorgen für den Schutz der Literatur befeelt. Seine hohe Stellung in der civilisirten Welt ist hier noch mehr durch die Hand seiner Künstler und die Feder seiner Dichter und Geschichtschreiber als durch das Schwert seiner Soldaten errungen. Sollte Frankreich nach so vielen andern Siegen die Kräfte des Gedankens der Vernachlässigung und der Verraubung preisgeben, die eine mächtige und einflußreiche Perversität über alle Zeiten und über jeden Raum errungen haben? Frankreichs Theil sei es, sich an die Spitze Europas zu stellen!» Ich sage, England stelle sich an die Spitze; man möge nicht sagen, bei einem so edlen Werke blieben bloß Engländer zurück. Jede Noth hat Anspruch auf unser Mitgefühl, allein sicher liegt etwas besonders Schmerzliches, besonders Herzerreißendes in der Noth eines Mannes von Genie. Dieselbe Zartheit und Ausbildung des Geschmacks, dieselbe ungemene Empfänglichkeit des Geistes, die ihn befähigte, sich im Glende zur Beredsamkeit und zur Poesie emporzuschwingen, dient bloß, seine Leiden zu erhöhen und den Stachel seines Misgeschicks zu verschärfen. Die Phantasie, welche einst die glänzendsten Anschauungen beliebig herbeirief, kann dann nur das Dunkel der harten Bedrängniß verfinstern. Man denke sich einen solchen Mann an der Grenze seines Lebens, er selbst stolz auf seine ehrenvolle Armuth, aber unfähig, Denen, die ihm theurer sind als er selbst, irgend eine Unterstützung zu hinterlassen; und dann denke man sich, was er fühlen muß, wenn er bedenkt, welches Vermögen er besitzen könnte, hätte er sich früher einer milder ruhmvollen, aber besser bezahlten Arbeit gewidmet. Man denke sich, er vergleiche seinen Gewinn mit Dem, was ein Kaufmann oder Fabrikant durch Talent, Fleiß und Redlichkeit erlangt. Und endlich denke man sich, ihm fallen einige von den Bemerkungen ein, wie sie oft im Unterhause gehört werden: das Genie dürfe keine andere Belohnung suchen als den Ruhm; elender Gewinn sollte seiner Beachtung nicht werth sein! Bestand dieses Gemälde stets nur in der Einbildungskraft? Traf es nie mit der Wirklichkeit zusammen? In frü-

hern Verhandlungen wurden einige ausgezeichnete Männer der Gegenwart genannt, Männer, deren Landsleute zu sein wir stolz sind. Ich will jetzt Niemand nennen. Nicht als wünsche ich, daß Diejenigen, zu denen ich jetzt spreche, nicht an sie denken möchten, sondern weil ich glaube, dieser Gedanke werde am meisten Eindruck machen, wenn Jeder sich selbst nennt. Wie die Statuen der alten Helden, welche von einem feierlichen Aufzuge entfernt gehalten, praefulgabant eo ipso quod effigies eorum non videbantur." (Fortsetzung folgt.)

Die Preussische Staatszeitung enthält in Bezug auf die vom Unterhause angenommene Getreidebill folgendes Urtheil über das Verhältniß der verschiedenen Volksklassen: «Sir John Eyrell, einer der Vertreter der Grafschaft Kent, hat öffentlich erklärt, der Herzog v. Richmond, obgleich unzufrieden mit dem Getreidegesetz und dem Tarif, habe ihm gerathen, sich zu unterwerfen. So wie er haben sich denn auch die meisten Gutsbesitzer unterworfen und für die Bill gestimmt, indem sie sich bei ihren Committenten, denen sie von einem conservativen Ministerium so viel Besseres versprochen hatten, mit der Noth der Zeit und der Umstände entschuldigen. Aber eine jede solche Entschuldigungsrede ist ein schlagender Beweis von der wahren Macht des thätigen Bürgerstandes. Wenn die Gutsbesitzer, welche nach der raschen Erklärung des Herzogs v. Richmond, vorigen Herbst sich für Herren und Meister des Landes hielten, und meinten, sie könnten der Nation nach Willkür Ministerien geben und nehmen, sich vor der verhältnißmäßig geringen Bewegung gegen das Getreidegesetz beugen müssen, was mühten sie erst, wenn der Bürgerstand überall dagegen aufstände und die arbeitenden Klassen ihm treulich halfen!»

### Frankreich.

Paris, 10. April.

Nach einer neulich in der Deputirtenkammer gemachten Mittheilung findet erst seit dem Jahr 1833 ein Austausch der auf Veranlassung dieser Kammer gedruckten Documente mit dem englischen Parlamente statt. Seit dem Jahr 1837 werden zu gleichem Zwecke stets 20 Exemplare auf Velinpapier gedruckt, bis jetzt ist aber erst der Austausch mit England, Belgien, Baden, Württemberg und Portugal regelmäßig eingerichtet.

Unter den seltsamen Petitionen, mit denen sich oft die Deputirtenkammer zu beschäftigen hat, machten sich neuerdings wiederholt und von verschiedenen Seiten Beschwerden bemerklich, daß der Bittsteller ein Opfer der Verfolgung verborgener magnetischer Einwirkungen sei. Die Berichterstatter halten es jedoch bisher nicht der Mühe werth, nähere Angaben über die solchen Aeußerungen zum Grunde liegenden Thatsachen mitzutheilen, und die Kammer geht natürlich stets ohne weiteres zur Tagesordnung über.

Seit vierzehn Tagen herrscht in Paris eine große Sterblichkeit; die Aerzte haben einige Cholerafälle beobachtet; man hat bemerkt, daß die Temperatur, wie im April 1832, kalt und trocken war; alle Spitäler der Hauptstadt sind überfüllt; man zählt täglich 50 Sterbefälle in jedem Arrondissement, was seit zehn Jahren nicht der Fall war.

Das Concubinats, welches bekanntlich in Paris und vorzugsweise bei der studirenden Jugend eine fast allgemeine Sitte ist, verbreitet sich auch in den Departements immer mehr, und nimmt in einzelnen Gegenden dergestalt überhand, daß sich z. B. im Departement der Isere bereits Vereine gebildet haben, um auch in dieser Beziehung durch Beispiel und Rath einzuwirken.

Die Pflasterung der Straßen mit Holz findet in England und in Frankreich immer mehr Beifall. In Paris wird jetzt eine Anzahl der bedeutendsten Straßen mit Holz gepflastert.

Paris, 10. April. Welches auch die gegentheiligen Versicherungen des londoner Correspondenten der augsburger Allgemeinen Zeitung (Nr. 98) sein mögen, und wenn dieselben auch das Journal des Débats sehr offensibel aufgenommen hat, wir haben sehr gute Gründe zu glauben, daß nicht nur keine positive Erklärung des französischen Cabinets in London in Bezug auf die Ratification des Durchsuchungsvertrages gemacht worden ist, sondern daß das englische Cabinet fortwährend auf die einfache und unbedingte Ratification hofft, und zwar im Einverständnisse mit Hrn. Guizot. Man hält sogar daselbst die Sache für so wenig pressirt, daß man der Meinung ist, dieselbe werde noch mehrmals in der französischen Kammer zur Sprache kommen, und sich schmeichelt, daß viele Gegner desselben noch werden bekehrt werden können. Wir halten freilich dasselbe für eine Illusion, da der französische Seehandelsstand, einmal angeregt, täglich neue Documente den Journalen zuschickt, um den Mißbrauch darzulegen, der bisher schon von den Commandanten der englischen Kreuzer in Folge der durch die frühern Conventionen ihnen übertragenen Rechte gemacht worden ist, und der hauptsächlich darin besteht, daß sich dieselben bei den willkürlichen Durchsuchungen in Kenntniß der commercziellen Papiere und Verhältnisse der französischen Kauffahrteimarine zu setzen suchen. Wenn daher die Versprechungen, die desfalls dem englischen Cabinet von Seiten des französischen gemacht

werde  
länge  
bar,  
positiv  
vativ  
wesh  
Durch  
diese  
den.  
schehe  
Nicht  
davon  
wider  
von d  
Cabin  
offenb  
in Lon  
noch  
noch  
der W  
eben  
Diplo  
eintref  
Locale  
und  
der K  
des L  
der di  
beiden  
jetzt o  
tuge  
pflicht  
Budg  
endung  
Rathe  
den h  
den L  
derung  
nal de  
heute  
Discu  
wie  
mehr  
ist, da  
Inter  
fortwä  
bare  
so lan  
geopfe  
sind di  
nung  
feinen  
zu hal  
diffic  
Whig  
ten,  
dieselb  
schen  
(Bar  
wieder  
—  
Offizi  
Nr. 1  
dichen  
1841  
des G  
+ 2  
schen  
lich di  
Ideen  
worden  
die M  
klärung  
ser G

werden, auch aufrichtig sein sollten, so dürfte es dem letztern doch je länger je mehr schwierig werden, dieselben zu halten. Es ist offenbar, daß die Partei Molé darin gemeinschaftliche Sache mit der Opposition macht, um sich darin eine spezielle Dissidenz mit der conservativen Politik, wie sie die Doctrinaires repräsentiren, vorzubehalten; weshalb die „Presse“ das allererbitterteste Organ der Gegner des Durchsuchungsrechts, fortwährend bleibt. Auf jeden Fall wird aber diese Sache, sowie viele andere erst durch die Wahlen entschieden werden. Bis zu deren Ausgang dürfte daher nichts in dieser Sache geschehen, und eher die französische Erklärung über Ratification oder Nichtratification nicht erfolgen. Auch scheint man in London durchaus davon in Kenntniß gesetzt wie damit einverstanden zu sein. Hiermit widerlegt sich zugleich das von der France in Umlauf gesetzte Gerücht von der Ankunft einer Note der vier Mächte, welche das französische Cabinet um seine Entscheidung drängte: ein Gerücht, das ohnehin in offenbarem Widerspruche mit dem steht, das die französische Erklärung in London bereits erfolgt wissen will. Die Continentalmächte, mehr noch vertraut mit dem Zustande der französischen Verhältnisse, wissen noch besser als die englischen Minister, daß hier bis zum Ausgange der Wahlen jede Entscheidung in allen Dingen suspendirt ist. Darum eben können sich auch unbeschadet der Geschäfte fast alle französische Diplomaten nach und nach von ihren Posten entfernen und in Paris eintreffen, wahrscheinlich auch, um durch ihren Familien- und ihren Localeinfluß in den Departements dem Cabinet in der Vorbereitung und Leitung der Wahlen behülflich zu sein. Wie früher schon gesagt, der König ist entschieden für die Ratification wie für das Unterlassen des Baues am Hafen von Algier; das Cabinet folgt ihm, wenigstens der dirigirende Theil desselben, d. h. Soult und die Doctrinaires in beiden Dingen, wiewol sie darin alle parlamentarischen Parteien bis jetzt ohne Unterschied gegen sich haben. Deshalb scheint uns die heutige Angabe eines Journals sehr wahrscheinlich, daß das Cabinet, verpflichtet durch die letzte Discussion, bis zu den Debatten über das Budget einen Entschluß über die beiden vorgelegten Pläne zur Vollendung des Hafens zu fassen, sich in einem dieser Tage gehaltenen Rathe für das sogenannte große Project oder den Plan Poireé entschieden habe, das heißt, den kostspieligsten und weitläufigsten, weil dieser den Bau eben am weitesten hinausschiebt und das Land durch Anforderung größerer Opfer abermals zu ermüden verspricht. Das Journal des Débats handelt daher in seiner gewohnten Weise, wenn es heute als ein Verdienst des Cabinets anrechnet, daß es schon in der Discussion zu verstehen gegeben habe, wie es, weit davon entfernt, wie Hr. Thiers ihm vorgeworfen, nichts zu thun, grade unendlich mehr thun wolle als dieser. Die beste Widerlegung dieser Sophistik ist, daß der einzige Mann, dem es im Cabinet völlig Ernst mit den Interessen der französischen Marine sein kann, der Admiral Duperré, fortwährend für das sogenannte kleine, d. h. bald und sicher ausführbare Project ist, und der Kriegsverständige Soult für dasselbe war, so lange er noch nicht abermals seine Ueberzeugung seiner Hofdienerie geopfert. Was übrigens die Lage des englischen Cabinets betrifft, so sind die hiesigen Engländer, selbst die von der Whigpartei, der Meinung, daß Sir R. Peel trotz aller gegen ihn auftretenden Opposition seinen Besteuerungsplan des Eigenthums durchsetzen werde, ohne nöthig zu haben, wie von einigen Blättern hier behauptet wurde, eine Radification seines Cabinets durch eine Allianz mit den gemäßigten Whigs und der Coterie Grey eintreten zu lassen. Die Schwierigkeiten, die ihm drohen, würden sich erst später einstellen. Auch haben dieselben Politiker gegründete Hoffnung, daß sich die Zwistigkeiten zwischen England und Amerika durch die Sendung Lord Ashburton's (Baring) noch einmal beilegen würden.

#### Niederlande.

Die zweite Kammer der Generalstaaten ist zum 26. April wieder zusammenberufen worden.

Der Staatscourant widerspricht der Angabe, daß drei holländische Offiziere den Chinesen bei der Befestigung von Kanton Hülfe leisteten. (Nr. 102.) Es gibt keine Offiziere des angegebenen Namens in der holländischen Armee, versichert dieses officielle Journal, und im ganzen Jahre 1841 hat auch Niemand, der so heißt, Java verlassen, mit Ausnahme des Hrn. v. Braam, der aber nach Holland zurückgekehrt ist.

Amsterdam, 10. April. Die von Sir R. Peel dem englischen Parlamente vorgeschlagenen finanziellen Maßregeln und namentlich die beabsichtigte Einkommensteuer haben bei uns ähnliche Ideen angeregt, die schon zu wiederholten Malen in Betracht gezogen worden sind. Man versichert, es sei erstlich davon im Ministerrathe die Rede gewesen. Von jedem Steuerpflichtigen würde man eine Erklärung über den genauen Betrag seiner Einnahme fordern und ihn dieser Erklärung gemäß besteuern. Bald hat man jedoch zahlreiche

Schwierigkeiten gefunden, die eine solche Maßregel in einem Lande wie das unsrige fast unmöglich machen würden. Außer den Schwierigkeiten, welche diese Maßregel hier und in andern Ländern gemein hätte, wozu z. B. die Leichtigkeit, sich diesen Abgaben zu entziehen, ihre inquisitorische Natur u. dergleichen, gibt es für Holland noch eine ganz eigenthümliche. Als Sir R. Peel von der Art, seine Maßregel zur Ausführung zu bringen, zu sprechen begann, erklärte er, damit anfangen zu wollen, daß er die im großen Buche eingetragenen Renten besteuere, wie dies früher geschehen sei. Allein zwischen dem großen Buche der englischen und dem großen Buche der holländischen Staatsschuld besteht der ungeheure Unterschied, daß in jenem fast lauter Inländer, in diesem meistens Ausländer eingeschrieben stehen. Eine neuerdings vorgenommene Zusammenstellung hat erwiesen, daß ungeheure Massen von Einschreibungen der holländischen Schuld in England, in Deutschland, in Belgien und selbst in Frankreich untergebracht sind, wo man sogar Verwaltungen für diese Schuld eingerichtet hat. Aus diesem Umstande würde folgen, daß eine Besteuerung des großen Buchs hauptsächlich Ausländer treffen würde, die keine dem Inländer zustehenden Vorzüge genießen und deshalb auch nicht den Lasten, welche diese Eigenschaft auferlegt, unterworfen werden dürfen. Es würde jedem Rechtsbegriffe widersprechen, diesen Ausländern unter dem Namen einer Abgabe einen gezwungenen Abzug von ihren Zinsen zu machen, und dies wäre doch der einzige Vorwand, den man aufzufinden vermöchte. Diese Schwierigkeit ist von solchem Gewichte, daß sie allein hinreichen muß, um jede ähnliche Besteuerung der holländischen Schuld zu verhindern. Außerdem macht man aber auch noch, den Einwurf geltend, daß unsere von Natur sehr wenig patriotischen Capitalisten sich beeilen würden, ihr Geld in ausländischen Staatspapieren anzulegen, sobald eine Besteuerung der holländischen Rente eine solche Veränderung ihnen vorthelhafter erscheinen ließe. — Man bemerkt, daß der Finanzminister Hr. Rochussen von der ihm im December 1840 zugestandenem Befugniss zur Ausgabe von Cassenanweisungen einen ausgedehnten Gebrauch macht. Die Menge der in Umlauf gesetzten Effecten dieser Art hat stets zugenommen, und jede Ankündigung, welche der Minister nach dem erwähnten Gesetze machen mußte, betraf größere Summen. In diesem Augenblicke beträgt die in Umlauf befindliche Summe nicht weniger als 6 Mill. Fl., was bereits mehr ist, als das diesjährige Budget zu verzinsen bewilligt hat. Alle Gewerbezweige und alle Handelszweige sind wieder einmal in Aufregung, weil sich das Gerücht verbreitet, Hr. Rochussen beabsichtige nächstens bei den Generalstaaten Veränderungen in den Einfuhr- und Ausfuhrzöllen in Antrag zu bringen. Jeder fürchtet, die Veränderung werde grade seinem Geschäfte nachtheilig sein. Jedenfalls bildet Hr. Rochussen dadurch einen bedeutenden Widerstand, ohne etwas Wesentliches zu Stande zu bringen. Man verlangt nicht Veränderungen in dem jetzigen Tarif, der durch die mannichfaltigen Veränderungen, die er bereits erlitten, schon unkenntlich geworden ist, sondern einen völlig neuen und den Bedürfnissen der Gegenwart mehr entsprechenden, besonders aber mit dem Systeme der Handelsfreiheit, ein Bedürfnis, das sich immer fühlbarer macht, übereinstimmenden Tarif. — Die Zurücknahme des Gesetzentwurfs über die Conflicte wird mit Sicherheit erwartet. Dieser Gesetzentwurf hat auch eine so allgemeine Missbilligung erregt, daß seine Annahme von den Generalstaaten schwerlich zu hoffen ist. Man weiß jedoch noch nicht, was die Regierung in dieser Beziehung zu thun beabsichtigt. — Es scheint sich zu bestätigen, daß der Staatsrath Borret nächstens an die Spitze der Verwaltung von Nordbrabant gestellt werden soll. Die katholische Partei hatte diesem Staatsmann bekanntlich das Justizministerium zugebracht und thut jetzt Alles, um leise und allmählig Hrn. van Hall's Popularität zu untergraben.

#### Deutschland.

München, 8. April. Hr. v. Schelling hat die Stelle eines Präsidenten der hiesigen Akademie der Wissenschaften, die ihm der König übertragen (früher war er es durch Wahl der Akademie), abgelehnt, nach dem hiesigen Regierungsblatte sogar das Generalconservatorium abgegeben, was ein Irrthum zu sein scheint, da damit ja der Staatsverband so gut wie aufgehoben wäre. Freilich verbreiten hiesige Localblätter die weitere unwahrscheinliche Nachricht, er sei bereits zum königl. preussischen Geheimrath mit dem Prädicat Excellenz ernannt. Jedenfalls nimmt man hier den wärmsten Antheil an Allem, was seine Person und seine Lehre betrifft, wie vieles Unbegreifliche auch in die Erzählungen von beiden sich einmischt. Hatte die Fackelrede Schelling's nicht allgemeine Billigung erhalten, so weiß man vollends zu der von Marheineke (Nr. 64) nichts zu sagen, der, angesichts des im Hegel'schen Feldlager ausgebrochenen Zwiespalts, behauptet, mit seiner Partei noch nicht einen Fuß breit Terrain verloren zu haben. Es hat eine Zeit gegeben, in welcher die Anhänger Hegel's die Fahne

der Regierung in ihrem Lager aufgepflanzt hatten und von da aus manch stolzes Wort verkündeten, manche stolze That verübten. Sie sollten sich gegenwärtig zuweilen daran erinnern und von diesen Erinnerungen Vortheil ziehen gegen Diejenigen, die nun unter demselben Banner stehen und vielleicht einen gleichen Gebrauch davon zu machen versucht wären.

\* **Bergzabern, 8. April.** Die Angelegenheit des Dekans Wagner hat auch in unserer Gemeinde wie in Speyer die gleichen Gefühle rege gemacht: auch wir wissen ein vernunftgemäßes, überzeugungstreues Wirken zu würdigen, und wir werden nie ermangeln, es um so mehr zu schätzen, wenn dessen Träger selbst durch schwere Opfer sich von der einmal betretenen Bahn nicht abwendig machen lassen. Obgleich die meisten Bewohner hiesigen Ortes die Beförderung des seitherigen zweiten Pfarrers zum Dekan angelegentlich gewünscht hatten, so war doch der Empfang des genannten Geistlichen von Seiten der Bergzaberer ein wahrhaft feierlicher und herzlicher. Eine Menge Bürger, ohne Unterschied der Confession, waren ihm bis Landau entgegen gefahren. „Ja willkommen Verehrtester, rief ihm hier der Sprecher entgegen; willkommen! Wir wissen zwar, daß es nicht in Ihrem eignen Willen, nicht in Ihren Wünschen lag, sich von einer edlen und guten Gemeinde zu trennen, die Sie so aufrichtig verehrte und liebte, sich aus dem Kreise redlicher Freunde und zärtlicher Verhältnisse herausgerissen zu sehen, wir würdigen den Schmerz, den Sie selbst Hochwürdigster und Ihre treue Gemeinde empfinden mußten, als die Zahl der Tage Ihres segensreichen Wirkens in Speyer erfüllt war und in Bergzabern beginnen sollte; allein der Verlust Ihrer Freunde wird unser Gewinn werden, und ihr Trennungsschmerz ist uns bereits zur frohen Erwartung und um so mehr geworden, als wir Sie jetzt freudigen Muthes, den Willen der ewigen Vorsehung in Demuth unterworfen, und im heiligen Pflichtgefühl allen jenen lieben und frohen Verhältnissen entsagend und in unserer Mitte sehen, um uns, ehe wir noch das beseligende Wort Gottes aus Ihrem Munde vernommen, durch das Beispiel zu unterrichten: pflichtgetreu in allen, auch in den mißlichsten Verhältnissen des Lebens zu sein.“ Von tiefer Rührung sichtbar ergriffen, erwiderte der würdige Mann diesen herzlichen Willkomm mit Worten, welche bei allen Anwesenden die Gefühle jener heiligen Behmuth erweckten, für welche die menschliche Zunge keine Sprache findet. Der Empfang an hiesigem Orte selbst reichte sich würdig an jenen Ausdruck der im ganzen Pfalzkreise herrschenden Gefühle an. Zudem hat Hrn. Wagner's erste Predigt bei uns allgemeinen lebendigen Beifall gefunden.

\* **Aus dem Badischen, 11. April.** Der Unfug mit den bekannten, aus dem gläubigen Frankreich in unser noch gläubigeres Deutschland herüber gekommenen Wundermedaillen dauert noch fort. Ein katholischer Geistlicher aus unserm Erzbisthum Freiburg hat zu kirchlich-katholischen Zwecken nahe an 550 Fl. deshalb geschenkt, weil durch eine in Frankreich geprägte und der Maria geweihte Medaille an ihm eine geistliche und leibliche Wunderheilung bewirkt worden ist, für welche er sich auf die bezeichnete Art dankbar erweisen will. Worin die körperliche Heilung bestanden hat, wird nicht angegeben, obgleich grade dadurch die Zahl der Medailengläubigen hätte vermehrt werden können; was die geistliche Wunderheilung betrifft, so wird dieselbe zwar namhaft gemacht, sie erscheint aber gar nicht wunderbar. Es ist jedoch möglich, daß legerische Augen, welche das sogenannte Wunder mit Hilfe der Vernunft betrachten, es in ihrer Blindheit nicht erkennen. Dasselbe besteht nämlich darin, daß der beregte Priester „von der bodenlosen selbst erwählten Erbauung des modernen Klerus zu dem unschätzbaren von der Kirche vorgeschriebenen Brevier zurückgekehrt ist“. Diese Reaction will uns theils überhaupt nicht als ein Wunder, theils noch weniger als ein rein katholisches, durch eine heilige französische Medaille bewirktes Wunder erscheinen. Denn es ist auch ohne Dazwischenkunft von Wundermedaillen schon geschehen, daß recht aufgeklärte katholisch-theologische Studenten durch die praktischen Uebungen im Seminar dergestalt umgeändert worden sind, daß sie von der Philosophie zum Brevier, vom Denken zum blinden Glauben, von der Duldsamkeit zur Unduldsamkeit hinübergezogen worden sind. Ja es ist selbst bei Protestanten vorgekommen, daß sie von einem vernünftigen „modernen“ Denken ins Meer bodenloser Mystik sich gestürzt haben; und doch hatten Letztere keine wunderthätigen Medaillen, wenn wir damit auch nicht behaupten wollen, daß sie sich deren nicht auch von Paris oder München verschreiben könnten. Daher hat auch die Rückkehr jenes oberrheinischen Priesters vom vernünftigen Denken zum Abbeten der Breviers-Legenden zc. sehr leicht auch ohne Wundermedaille sehr natürlich stattfinden können, weshalb wir darin kein Wunder erblicken. Das leibliche Wunder lassen wir dahin gestellt sein, da es nicht namhaft gemacht wird, vermuthen aber, daß es gleicher Qualität mit dem geistlichen sein werde. Sollte dies nicht der Fall sein, dann würde der betreffende Priester sich an der leidenden Menschheit

schwer versündigen, wenn er nicht die Wirkungen der heiligen französischen Wundermedaillen öffentlich unter Anführung seines eignen Beispiels bekannt machte. Oder fürchtet er vielleicht bei der Untersuchung seiner leiblichen Wunderheilung das anatomische Messer unserer allerdings nicht immer starkgläubigen Mediciner?

\*\* **Kiel, 10. April.** Eine Broschüre: „Vorläufige Nachricht über den im März 1842 gestifteten hollsteinischen Philalethenverein“, ist von der Polizeibehörde in den Buchhandlungen confiscirt worden und man erwartet ein allgemeines Verbot derselben. Der hollsteinische Philalethenverein existirt übrigens nur in der Fiction, auch weiß man nicht, wie man mit der Schrift daran, ob es Ernst oder Scherz, oder gar Satire eines Orthodoxen sein soll. Jedenfalls dürfte die Confiscation der Schrift eine viel größere Wichtigkeit beilegen und eine bedeutendere Verbreitung verschaffen, als sie sonst gefunden haben würde.

Δ **Hamburg, 12. April.** Durch das Ableben des Senators Gosler, welcher vorige Woche verschied, hat gestern eine neue Wahl stattgefunden, wodurch der Kaufmann G. D. Busch an die Stelle des Verewigten getreten ist. Bei einer solchen Wahl darf man sich jedoch die Vorstellung nicht machen, als ginge sie vom Volke aus; vielmehr geschieht sie durch den Senat selbst, welcher in dieser Angelegenheit gleichsam der König spielt und eine Art Pairsnennung durch Verloofung vornimmt. Die Verfassung des deutschen Bundesstaates Hamburg ist bekanntlich noch dieselbe, wie sie zur Zeit des deutschen Reichs als kaiserliche freie Reichsstadt bestanden hat, mit dem Unterschiede jedoch, daß damals der Stadtrath, jetzt Senat genannt, unter dem Kaiser stand, jetzt aber die eigne Oberherrschaft besitzt. Der Senat hat gesetzgebende Gewalt. Er schlägt Gesetze vor, und die Versammlung der Hauseigentümer hat sie zu genehmigen; auch ist ihm die ausführende Gewalt übertragen. Von den 24 Mitgliedern, aus welchen der Senat besteht, ist die eine Hälfte aus Rechtsgelehrten, die andere aus Kaufleuten zusammengesetzt. Sie bekleiden alle Stellen, welche in andern Staaten von Beamten verwaltet werden, und sind daher Regierende und Beamte zugleich. Daß es schwer ist, diese Pflichten zu vereinen, zugleich guter Kaufmann und guter Regent zu sein, zeigt sich in der Praxis; allein es findet keine Verantwortlichkeit statt. In monarchischen Staaten pflegen wol hier und da Fürsten Alters halber sich zurückzuziehen, und betagte oder kränkliche Beamte bekommen einen Gnabengehalt; in Hamburg aber kommt dergleichen nicht vor. Die ältern Senatoren behalten ihre Aemter, und den jüngern wird die Arbeit übertragen, bis auch sie auf gleiche Weise davon erlöst werden. Unter den hiesigen Senatoren und Bürgermeister war schon lange kein Todesfall vorgekommen, weshalb manche sehr gebrechliche darunter sind, die ihren Pflichten nicht mehr vorstehen können. Die gestrige Wahl hat daher allgemeinen Beifall gefunden, weil Hr. Busch ein junger rüstiger Mann ist, der mit Eifer den öffentlichen Angelegenheiten sich widmet und Geschäftskennntniß besitzt. Dies ist auch wahrscheinlich eine der Hauptursachen, warum er gewählt wurde, da sonst mehr auf Verwandtschaft gesehen wird und das Publicum sich beklagt, daß so wenig rüstige junge Männer im Rathe sitzen. Die Wahlen selbst geschehen noch nach altem Brauche. Dem vor dem Stadthause versammelten Volke wird der Name des Gewählten zugerufen, und alsbald strömt es nach der Behausung desselben, wo ehemals Geld unter die Ankommenden vertheilt wurde. Dies wurde zwar neuerlich verboten; allein die Gelbustigen eilten der Polizei und den Soldaten voran, und als diese eintrafen, war die Wohnung schon besetzt. Die neuen Senatoren haben zwar auf diese Weise manche Ausgabe, dagegen aber auch eine große Einnahme.

### Preußen.

°° **Aus Preussen, 12. April.** Der auch in Ihre Zeitung aus der augsburger Allgemeinen Zeitung übergegangene Artikel, daß nämlich das von Dr. Julius vertheidigte pennsylvanische Gefängnißsystem verworfen worden sei (Nr. 104), kann augenscheinlich aus gut unterrichteter Quelle nicht geflossen sein; denn nimmermehr wird man das in den preussischen Strafanstalten bisher befolgte System beibehalten wissen wollen. Es wäre betrübend, wenn z. B. die die wechselseitige Demoralisirung der Gefangenen in hohem Grade befördernden gemeinschaftlichen Schlafsäle fortbestehen sollten, und man nur etwa die Schachtelkirche in dem londoner Mustergefängnisse, dessen Einrichtung noch nicht einmal gänzlich vollendet und gehörig erprobt ist, ohne weiteres nachahmen wollte. Nach den neuern Berichten hat England die schlechtesten Gefängnisse; daher wäre es gefährlich, die dortigen neuen Projecte unbedenklich nachzuahmen. Was könnte es denn nützen, wenn auch die Sträflinge, wie in der londoner Mustergefängniß-Kirche, von einander getrennt wären, wenn man sie zu Hunderten in gemeinschaftliche Schlafsäle über Nacht einsperrete! Die Einrichtungen der preussischen Strafanstalten sind größtentheils so zweck-

mäßig  
schaf  
imm  
entge  
\*  
der  
Mit  
Chre  
rich  
ten  
König  
sein,  
des  
Böck  
stand  
hiesig  
noch  
vigny  
ausfa  
tretun  
stische  
biere  
schwa  
P  
schein  
hierbe  
zur  
dieselb  
zielle  
ner se  
Man  
des Fr  
rigkeit  
widerf  
Angel  
um so  
vereint  
ese un  
rien v  
\*  
term  
station  
gendar  
verfä  
gegen  
spreche  
reducir  
nung  
mit dre  
will im  
akadem  
Stadtp  
mehrun  
Anträge  
gel an  
+ S  
genwärt  
gegangen  
sich das  
theidig  
streitet  
ten Re  
Kennntniß  
stande,  
anempfo  
schaften  
nicht vi  
und zur  
heit geg  
der Eing  
nung ve  
des neu  
Schwed  
liche Erf  
mit dem  
treter de

mäßig, daß ihre Beibehaltung wol zu erwarten steht; aber die gemeinschaftlichen Schlassale müssen unbedingt verschwinden, wenn man der immer mehr um sich greifenden Entfittlichung der Gefangenen redlich entgegenwirken will.

\* **Berlin, 13. April.** Dem Vernehmen nach hat die Akademie der Wissenschaften kürzlich einen Gelehrten jüdischer Religion zu ihrem Mitgliede in der mathematisch-physikalischen Klasse erwählt. Eine solche Ehre ist mit Ausnahme Moses Mendelssohn's, der indes von Friedrich dem Großen nicht bestätigt, deshalb in die Akademie nicht eintreten konnte, bisher noch keinem Israeliten zu Theil geworden. Die königliche Genehmigung dieser Wahl dürfte um so weniger zweifelhaft sein, wenn man erwägt, daß der Akademie seit dem Regierungsantritte des verewigten Königs noch keine Wahl versagt worden (wie dies Böck auch öffentlich ausgesprochen), möchte indes nur insofern beanstandet werden, als die Akademiker berechtigt sind, Vorlesungen an der hiesigen Universität zu halten, und dieses Recht den Juden bis jetzt noch entzogen ist. — Wie ich Ihnen gleich bei dem Abgange Savigny's von der Universität meldete, hat Prof. Rudorff nunmehr die ausfallende Lektion über Institutionen übernommen, und ist diese Vertretung auch öffentlich vom Rector bekannt gemacht worden. Die juristische Facultät, „für die Vollständigkeit des Unterrichts in ihrem Gebiete verantwortlich“, hat dasselbe auch ihrerseits in einem Placat am schwarzen Bret angezeigt.

† **Berlin, 13. April.** Binnen zwei Monaten bereits werden wahrscheinlich die sämtlichen Ausschüsse der Provinzialstände auf Einruf hierher sich begeben, wo man ihnen gemeinschaftlich verschiedene Gesetze zur Begutachtung vorlegen wird. So wie man vorläufig hört, sollen dieselben Criminalrechtspflege betreffen, doch könnten auch einige finanzielle Maßnahmen vorkommen. — Hr. v. Bassewitz hat mit einer sehr freundlichen Cabinetsordre den gesuchten Abschied erhalten. — Man hat neuerdings, da sich die Antwort von Rom auf die Wahl des Fürstbischofs Knauer verzögert, davon gesprochen, daß sich Schwierigkeiten gegen dessen Bestätigung erhoben. Diesem muß unbedingt widersprochen werden, indem die beruhigendsten Nachrichten über diese Angelegenheit aus Rom hier angekommen, auch deren Beschleunigung um so weniger außer Zweifel liegt, als noch vor ganz kurzem das vereinte Domcapitel dem Papste geschrieben und zum Besten der Diocese um Beilegung gebeten hat, welche Eingabe durch die Ministerien von hier aus schleunig nach Rom befördert worden ist.

\* **Bonn, 10. April.** Im Hamburger Correspondenten wird unterm 25. März aus Göttingen über die übermäßige Zahl der dort stationirten Landgendarmen berichtet, daß 14 Landgendarmen allein als Universitätspolizei verwendet und aus der Universitätskasse unterhalten werden müßten. Der Berichterstatter glaubt gegen die Ansicht des Magistratsdirectors Ebell die Ueberzeugung aussprechen zu müssen, daß jene Anzahl ohne Nachtheil über die Hälfte reducirt werden könne und beruft sich zur Unterstützung seiner Meinung unter Anderm auf die hiesige Universität, wobei die Ordnung mit drei bis vier Pedellen aufrecht erhalten werde. Diese Berufung will indes nicht gut passen, indem die Unzulänglichkeit des hiesigen akademischen Polizeipersonals schon lange besprochen worden ist, die Stadtpolizei auch dem Vernehmen nach schon mehrere Male auf Vermehrung der Zahl der Pedelle gedrungen hat. Man sagt, daß diesen Anträgen die wünschenswerthe Berücksichtigung, hauptsächlich aus Mangel an Fonds, bisher nicht zu Theil geworden ist.

#### Schweden und Norwegen.

† **Stockholm, 1. April.** Unsere Zeitungen beschäftigen sich gegenwärtig viel mit dem Riksrätt, der zum Urtheil sprechen über die abgegangene Staatsräthe nächstens zusammentreten soll; so bemüht sich das Aftonblad schon im voraus, die von diesen eingegebenen Bertheidigungsschriften zu verdrehen und zu entkräften. Eben so heftig streitet man aber über folgenden Gegenstand. In Folge des letzten Reichstagsbeschlusses läßt die Regierung in jeder Provinz den kenntnißreichsten und erfahrensten Männern, auch aus dem Bauernstande, die Frage zur Beantwortung vorlegen, ob eine von Vielen anempfohlene unbegrenzte Zertheilung des Landeigentums bei Erbschaften für das gemeine und private Wohl rätlich wäre, oder ob nicht vielmehr eine solche Erlaubniß geradezu zum Pauperismus und zur Bettelerei führe. In beinahe allen Orten hat sich die Mehrheit gegen diese unbeschränkte Eigenthumszerpflitterung erklärt, und der Einzige von irgend einem Ansehen, der die entgegengesetzte Meinung vertheidigt hat, ist der berühmte Jurist Richert, der Urheber des neuen Gesetzworschlags. Gegen sein gedrucktes Votum ist die Schwedische Biene scharf aufgetreten und beruft sich auf die missliche Erfahrung Irlands und des neuen Frankreichs. Weil jene Lehre mit dem liberalen System eng zusammenhängt und der jetzige Vertreter derselben ein Günstling oder, wenn man lieber will, Patron

dieser Partei ist, so streitet sie in dieser Sache wie pro aris et focis, und will nichts von irgend einer Beschränkung in der persönlichen Freiheit hören. Ein anderer Mann aus ihrer Mitte hat sie noch mehr compromittirt. Im Sommer 1840 ließ ein Capitain bei der königl. Flotte, Namens Drehusfoud, ein Schiff bauen und nahm darauf etwa 30 Schüler an, die er gegen ein ziemlich hohes Honorar während der Seefahrt, die auf drei Jahre berechnet war, in den Seewissenschaften theoretisch und praktisch zu unterrichten versprach. In See gekommen, ließ er die Jünglinge ganz wie gemeine Matrosen, mit denen das Schiff schwach versehen war, arbeiten, und die Lektionen wurden immer sparsamer. Endlich, als das Schiff nach einem Jahr in Buenos Ayres ankam, verkaufte Drehusfoud mit einem großen Gewinne das Schiff an den dortigen Präsidenten, verheirathete sich und siedelte sich in der Republik an; die Zöglinge schickte er, freilich auf seine Kosten, zurück, weil aber der Contract dennoch verletzt worden ist, hat sein Benehmen mit Recht allgemeines Mißvergnügen erregt, und die liberalen Zeitungen, seine vorigen Freunde, die vormalig seine Fähigkeiten und seinen persönlichen Charakter so sehr erhoben, sind jetzt grade die Ungeflümsten.

\* **Christiania, 4. April.** Die Resolutionen Sir R. Peel's halten gegenwärtig unsern Handelsstand, ja unsere ganze Bevölkerung in der lebhaftesten Spannung; denn die Annahme des Zolltarifs, wodurch die Abgabe von Bretern und Balken ermäßigt und die Erhebung nach dem Cubikmaß angeordnet wird, verheißt unserm gedrückten Holzhandel neuen Aufschwung. Da indessen der englische Markt mit diesen Artikeln überfüllt ist und die Preise sehr niedrig stehen, weswegen jene Maßregel nicht sogleich zur Ausführung kommen wird, finden unsere Holzhändler dermalen die Ausfuhr höchst bedenklich und halten ihre Vorräthe zurück. Der unerfreuliche Zustand Norwegens, Geldmangel, Credit- und Geschäftslosigkeit, dürfte daher noch eine Zeit lang andauern. Sehr dringend wird auch von J. Val in einer kleinen Schrift die Gründung von Privatbanken, nach dem Muster Großbritanniens und Schwedens, zur Vermehrung des Circulationsmittels empfohlen, doch ohne daß er hierin die Abhülfe der Noth sieht, die vielmehr vornehmlich aus der Hemmung der Industrie, wie gering diese auch sein möge, entspringt. Das Storching ist desfalls noch zu keinem Entschlusse gekommen. Nach den vierzehntägigen Osterferien trat dasselbe am 30. März wieder zusammen. Man erwartete am 2. April die endliche Bornahme der Marinefrage, namentlich die von der Regierung verlangte Verwilligung von 6000 Sphlren. monatlich zur Fortsetzung der seit dem vorigen Sommer unterbrochenen Marinebauten zu Horten, bis man mit dem Budget zu Stande gekommen sein würde. Das einschlägige Comité rät in seiner Mehrzahl zur Nichtverwilligung, wie auch zu einer während der drei folgenden Jahre zu bewerkstelligenden successiven Kürzung einer Summe von 188,000 Sphlren, als um welche das Marinodepartement seine Verwilligungen überschritten, in dem Betrage, welcher diesem Administrationszweig im Budget angewiesen werden möchte. Da aber neue Aufschlüsse vorgelegt waren, die eine nähere Rechtfertigung insonderheit des Staatsraths Petersen, als Chef des Marinodepartements, enthielten, wurde diese Angelegenheit auf den 6. April verschoben. Es geht die Rede, der König werde Hr. Petersen aus letztem Departement in dasjenige des Kirchen- und Schulwesens versetzen und jenes einem beim Volke mehr beliebten, wahrscheinlich ganz neu zu erwählenden Staatsrath anvertrauen. Unter den neulich eingebrachten königl. Propositionen verdient diejenige wegen einer neuen Brandversicherungseinrichtung hervorgehoben zu werden, indem sie den bisherigen Versicherungszwang aufzuheben und die vollkommenste Freiheit einzuführen bezweckt. Zur Untersuchung des Kassenbestandes und der Bücher der norwegischen Bank in Drontheim ernannte das Storching drei dort wohnhafte Bürger. Der Regierung ward die Forterhebung der Abgaben von Waaren und Fahrzeugen im Halbjahre vom 1. Jul. bis 31. Dec. 1842 nach dem jetzt geltenden Zolltarife gestattet. Im Ddelsthing ging die königl. Proposition zur Verpflichtung der Bank, in Gemäßheit der Octroi, ihre Zettel nach dem vollen Nennwerthe, jedoch unter Berücksichtigung der bisherigen Münzgesetzgebung auszuwechseln, durch. Vom gegenwärtigen Besitzer der Grafschaft Jarlsberg, dem ältesten Sohne des verstorbenen Grafen Wedel-Jarlsberg, der, nach dem Gesetze wegen Abschaffung des Adels, der letzte Ruhestätte adeliger Gerechtsame ist, liegt ein Antrag zur Sicherung des Successionsrechtes seiner Stammlinie gegen die etwaigen Ansprüche der theils in Norwegen, theils im Auslande noch nicht erloschenen adeligen Seitenlinie vor.

#### Handel und Industrie.

**Staatspapiere.** Amsterdam, 11. April. 2 $\frac{1}{2}$ pc. Int. 52 $\frac{1}{16}$ ; Aufl. 5pc. Pope 105 $\frac{1}{2}$ ; 4 $\frac{1}{2}$ pc. Handelsg. 156 $\frac{1}{2}$ . Wien, 11. April. Blact. 1617; Met. 5pc. 107 $\frac{1}{2}$ ; 4pc. 100; 3pc. 76; 500 Fl. 2. 137 $\frac{1}{2}$ ; 250 Fl. 2. 110 $\frac{1}{2}$ .

**Disconto.** Amsterdam, 11. April. 3 %.

**Actien.** Wien, 11. April. Nordb. 67 $\frac{1}{2}$ ; Raab. 84 $\frac{1}{2}$ ; Mail. 89.

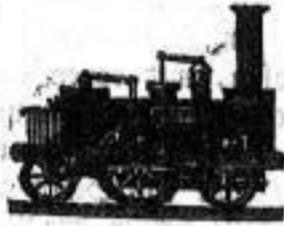
Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

## A n k ü n d i g u n g e n .

(Inserate nehmen an: in Leipzig die Expedition; in Berlin die Cropsius'sche Buch- u. Kunsthandlung; in Breslau die G. C. Zundart'sche Buchhandlung; in Dresden G. Pletsch u. C.; in Frankfurt a. M. W. Kähler; in Hamburg J. K. Reifner's Verlagsbuchhandlung; in Magdeburg W. Heinrichshofen; in Paris Brockhaus u. Trévart; in Schaffhausen die Bechtmann'sche Buchhandlung.)

### B e k a n n t m a c h u n g .



Am Sonntage den 17. April, dem Messsonntage, wird von Leipzig aus um 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Nachmittags ein Extrazug bis Magdeburg eingerichtet werden.  
Magdeburg, am 14. April 1842.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.  
Cuny.

[2362]

### Leih-Bibliotheks-Bücher äußerst billig zu verkaufen.

Circa 600 Bände in Leih-Bibliotheks-Band, größtentheils das Beste enthaltend, was im Bereiche der Novellistik und Romanliteratur in neuerer Zeit im In- und Auslande in deutscher und französischer Sprache erschienen ist, sind um den sehr billigen Preis (da es hauptsächlich nur gute gangbare Werke sind) von etwa 170 Thlr. zu verkaufen. Mit diesen Büchern kann eine gute Lese-Bibliothek solid begründet und mit geringen Kosten fortgeführt werden. Nähere Auskunft ertheilt unter Vorlage geschriebener Kataloge

**J. M. C. Armbruster,**

Universitätsantiquar in Nuerbach's Hof Nr. 34.

Leipzig, im April 1842.

[2344-46]

### Neues Etablissement.

Hiermit beehre ich mich, ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich hier am Platze unter der Firma

#### **C. Drechsler & Comp.**

ein Commissions-, Nachweisungs-, Versorgungs- und Agentur-Comptoir

mit dem heutigen Tage errichtet habe.

Durch strenge Rechtllichkeit und pünktliche Ausführung der mir gütigst zu übertragenden Geschäfte werde ich mir das Vertrauen und die Gunst eines Jeden zu erwerben und zu erhalten suchen. Hochachtungsvoll und ergebenst

**C. Drechsler,**

Tischlerkrugstraße Nr. 11.

Magdeburg, den 12. April 1842.

[2353]

### Dienstgesuch.

Ein Werkmeister in einer Maschinen-Fabrik, welcher sein jetziges Engagement verlassen wird, wünscht auf einem andern Platze des Continents eine Anstellung als solcher in einer andern Maschinen-Fabrik zu finden. Er hat die genauesten Kenntnisse sowohl von Baumwoll- als Wollspinnmaschinen, nach dem neuesten und besten Princip Englands, sowie er auch die Wollfabrikation genau kennt, worüber er, sowie auch über sein gutes Betragen in jeder Hinsicht die besten Zeugnisse beibringen kann.

Nähere Nachricht ertheilt auf frankirte Briefe **H. Kitter** in Hamburg. [2352]

**Engagements-Gesuch.** Ein Commis, auf den Messen routinirt, sucht ein Engagement. Adressen unter F. 1. nimmt die Expedition der Leipziger Allgemeinen Zeitung an. [2357]

**Gesuch.** Ein junger, gesetzter Kaufmann, der zuletzt mehrere Jahre einem Fabrikgeschäft als Buchhalter vorstand, über seine bisherigen Leistungen die genügendsten Zeugnisse aufweisen kann und in allen Branchen gewandt ist, wünscht recht bald eine ähnliche Stelle als Buchhalter oder Geschäftsführer zu bekommen. Desfallsige Anfragen unter Chiffre A. F. in der Expedition der Leipziger Allgemeinen Zeitung abzugeben. [2325]

### Für eine bedeutende Kattun-Fabrik

wird ein geschickter Moletteur gesucht, der durch vielfährige Praxis gründliche Kenntnisse seines Faches besitzt. Nur ein solcher kann ein dauerndes Engagement erhalten, sofort eintreten, und erwartet man seine Adresse mit Angabe seiner bisherigen Verhältnisse und Bedingungen bei dem Herrn **J. C. Freygang** in Leipzig. [2277-78]

### Hanseatische Dampfschiffahrt.

Die Dampfschiffe der Hanseatischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft

Hamburg, Capit. **C. B. Bridge,**

Manchester, Capit. **J. Mowle,**

jedes circa 500 Tons groß und mit eleganten Kajüten versehen, haben ihre regelmäßigen Fahrten begonnen und werden von nun an jeden Sonnabend von Hamburg und Hull ihre Fahrten fortsetzen.

Da bei der Erbauung dieser Schiffe, der ersten Dampfschiffe unter deutscher Flagge für den Handel mit England, hauptsächlich auf Erleichterung des Verkehrs und Unterdrückung der bestehenden Monopole Rücksicht genommen ist, auch Alles dabei angewandt worden, was zur Schnelligkeit und Stärke der Schiffe beitragen konnte, so darf gewiß erwartet werden, daß die Mitglieder der Hamburger Börse sowohl wie das handelstreibende deutsche Publicum überhaupt dies vaterländische Unternehmen auch ferner vorzugsweise durch Zuwendung ihrer Güter unterstützen und gern dazu beitragen werden, die Unabhängigkeit des deutschen Handels auch auf diese Weise zu befestigen.

Zur Wahrnehmung der Geschäfte sind von der Direction ernannt:

in Hamburg Herr **Rob. M. Sloman jun.,**

in Hull Herr **Joseph Sanderson,**

mit denen wir die Frachten und Passage zu reguliren ersuchen.

Hamburg, am 17. Febr. 1842.

**Die Direction.**

Zur Entgegnung etwa unrichtig verbreiteter Nachrichten wird obiger Anzeige hinzugefügt, daß auch ferner durch die hanseatischen Dampfschiffe Lwiste zur Fracht von

1 Penny Sterling mit 25 Procent Primage pr. Cubitusfuß und Wolle von jetzt an zu

1 Schilling Sterling mit 10 Procent Primage pr. Centner verladen werden können. Nähere Auskunft ertheilt

**Rob. M. Sloman jun.**

Hamburg, am 17. Febr. 1842.

[2336]

### Local-Veränderung.

Vom 3. April ist meine Wohnung und mein Pianoforte-Magazin **Laubenstrasse Nr. 23 parterre**, zwischen dem Hausvogteiplatz und Gendarmmarkt. Zugleich empfehle ich: **Concert-Flügel**, welche sich in den Concerten des Herrn Fr. Liszt als vorzüglich bewährt haben, vornehmliche **Tafel-Pianos**, sowie auch **Pianos** in verschiedener Form, zum Verkauf und zur Miete zu den solidesten Preisen.

Berlin, im April 1842.

[2046-48]

**C. J. Schönemann, Instrumentenmacher.**

**Gesuch.** Ein Engros-Geschäft in englischen Manufacturwaaren in Frankfurt a. M., das jährlich Baden, Baiern und Württemberg, sowie die Rheingegenden regelmäßig vier Mal bereisen läßt, wünscht ein Commissionslager in weißen sächsischen Manufacturwaaren zu übernehmen.

Nähere Auskunft durch die Expedition der Leipziger Allgemeinen Zeitung unter Chiffre G. V. [1910-12]

**Anerbieten.** Ein Kaufmann, 37 Jahre alt, mit einem sofort disponiblen Vermögen von 10,000 Fl. Rhein., wünscht sich bei einem soliden Fabrik- oder Engros-Geschäfte zu betheiligen, und ersucht diejenigen verehrlichen Häuser, welche hierauf zu reflectiren geneigt sein sollten, ihre desfallsigen Mittheilungen in freien Briefen an C. K. in N., Adresse: **Herrn Spahn & Schimmel** in Leipzig, zu richten, um sodann in nähere Unterhandlung treten zu können; strengste Verschwiegenheit wird im voraus zugesichert. [2347-48]

circa 9  
Spann  
Thlr. u  
nicht un  
1843 a  
Reichsg  
des Ge  
Erstam  
  
anderau  
rius So  
speciell  
neten ei  
sich in  
pialien  
unterzei  
Pa  
einfinden  
Mit  
  
[1666-  
  
Ich  
die Typo  
bereits ei  
baldigst  
ihrer Mit  
Erfolgt n  
abgelehnt  
Bes  
[2282-8

**Central-Commissions-  
und  
Versorgungs-Bureau  
von  
Baudisch & Comp. in Berlin,**

Jüdenstrasse Nr. 5, Bel-Etage.

Um einem allgemeinen Bedürfnis abzuhelfen, eröffnen wir unter vorstehender Firma eine Anstalt für ganz Deutschland und das gesammte Ausland, welche alle merkantilschen, ökonomischen u. a. Fächer umschließt und jeden nur erdenklichen reellen Auftrag zu realisiren sich bestreben wird.

Wir werden uns nicht allein auf Anschaffungen und Unterbringungen von Personen, Capitalien, Grundstücken, Waaren und Producten jeder Art beschränken, sondern unserm Institut einen noch umfassendern Wirkungskreis durch unsere ausgedehnte Bekanntschaft mit fremden und Nachbarländern zu verschaffen bemüht sein.

Indem wir freundlichst bitten, uns mit recht vielen Aufträgen zu beehren, erlauben wir uns die festeste Versicherung hinzuzufügen, daß es unser unablässiges Streben sein wird, durch strenge Rechtlichkeit und Solidität das Vertrauen unserer werthen Committenten zu gewinnen und festzuhalten, damit unser Unternehmen durch die Gunst derselben immer mehr aufblühe und gedeihe und denjenigen Aufschwung erreiche, welchen wir nur im Vertrauen des hiesigen und auswärtigen Publicums zu erringen im Stande sind.

Diejenigen Herren Principale, welche Commis, Lehrlinge u. jeder Branche zu placiren wünschen, bitten wir besonders, uns ihre geehrten Befehle zugehen zu lassen, da die Zahl der Engagement-Suchenden eine reiche Auswahl darbietet und wir im Stande sein werden, jeden derartigen Auftrag ganz nach Wunsch auszuführen. Wir empfehlen uns mit Ergebenheit.

**Baudisch & Comp.**

Berlin, im April 1842.

[2040-42]

**Ritterguts-Erbpacht.**

Zu dem in der fruchtbarsten Gegend Thüringens, 3 Meilen von Erfurt, 4 Meilen von Nordhausen, 2 Meilen von Langensalza, 3 Meilen von Gotha, im Regierungsbezirke Erfurt, Kreis Weiskirchen, gelegenen, in der Feldmark mit seinem Areal gänzlich separirten gräflich von Brühl'schen Rittergute **Gangloffshömmern** gehören u. A.:

1446	magdeburger Morgen Areal,
136	Wiesen,
147	Hutweide,
25	Gärten,

circa 800 Thlr. Natural- und Geldzinsen, auch viele Hand- und Spanndienste.

Alle diese Bestandtheile des Gutes sollen nebst den auf 20,700 Thlr. abgeschätzten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, sowie mit einem nicht unbedeutenden Vieh- und Wirthschaftsinventarium von Johannis 1843 ab in Erbpacht gegeben werden. Von dem Besitzer, Herrn Reichsgrafen von Brühl, Freiherrn zu Forst und Pförten, mit Leitung des Geschäftes beauftragt, haben Unterzeichnete zur Feststellung des Erbstandes einen Licitationstermin auf

den **18. Mai d. S., Vormittags 10 Uhr,**

anderaamt, welcher zu Erfurt im Geschäftszimmer des Justizcommissarius Schmeißer, Fischmarkt Nr. 2526, abgehalten werden soll. Die speciellen Bedingungen können vom 20. April ab bei den Unterzeichneten eingesehen, auch vom Justizcommissarius Schmeißer Denen, die sich in portofreien Briefen an ihn wenden, gegen Erlegung der Copialien mitgetheilt werden. Auskunft an Ort und Stelle wird der unterzeichnete Amtmann Schmidt ertheilen.

Pachtlustige wollen sich in dem gedachten Termine zahlreich einfinden.

Kirchheim und Erfurt, den 23. März 1842.

[1666-68]

Schmidt, Schmeißer,  
Oekonomiamtman. Justizcommissarius.

**Zu besetzende Factorstelle.**

Ich wünsche einen thätigen, umsichtigen und kräftigen Mann, der die Typographie in allen Zweigen praktisch und gründlich kennt und bereits einer großen Offizin vorstand, für meine Druckerei als Factor baldigst zu engagiren. Bewerber bitte ich um abschriftliche Einsendung ihrer Atteste, Angabe ihrer bisherigen Wirksamkeit und ihres Salairs. Erfolgt meine Antwort nicht umgehend, so wolle man die Offerte als abgelehnt betrachten.

Berlin, den 9. April 1842.

[2282-83]

Eduard Haenel.

**Alexisbad.**

Die Bade- und Trinkcur in Alexisbad wird auch in diesem Jahre mit dem 1. Juni beginnen und sind von dieser Zeit an sowol die Stahlbäder des Alexisbades als auch die Soolbäder des Beringerbades in den verschiedenen Formen zu erhalten.

Die Verwaltung hat es sich angelegen sein lassen, für die gute Aufnahme und Bequemlichkeit der Gäste nach Kräften zu sorgen, und sich auch im Stande gesehen, Ermäßigungen der bisherigen Kosten eintreten zu lassen, indem namentlich die Preise der Logis in den Monaten Juni und August um ein Drittheil herabgesetzt worden sind. Quartierbestellungen bittet man in Zeiten bei dem Hausverwalter Münch in Alexisbad zu machen.

Bernburg, den 11. April 1842.

Herzoglich Anhaltische Kammer.  
v. Braun.

Bunge.

**Das Bad Homburg  
bei Frankfurt a. M.**

Die große Anzahl von Fremden, welche sich täglich nach Homburg begibt, und die außerordentliche Ausdehnung, welche dieser Badeort durch die Entdeckung von neuen mineralischen artesischen Quellen erhält, lassen erwarten, daß es auf dem Höhepunkte der Saison sehr schwierig sein wird, sich convenirende Wohnungen zu verschaffen.

Die resp. hohen Herrschaften und Badegäste, welche mich mit ihrem Zutrauen beehren wollen, können sich an mich wenden, um im voraus Localitäten zu miethen.

**M. Mylius jun.,**

[2137-44]

Commissionair in Frankfurt a. M.

**Vermiethung für die Bade-Saison  
in Karlsbad.**

Den P. T. Herren Curgästen wird das elegant eingerichtete Haus „**Zum Kaiser von Rußland**“ in der Marienbader Gasse in Karlsbad bestens empfohlen.

Dasselbe enthält: im Erdgeschoß zwei Zimmer, Küche, Keller, Wagenremise und auf 14 Pferde Stallung; im ersten Stock einen Speise-Salon und sechs Zimmer; im zweiten Stock neun Zimmer und im dritten Stock sieben Zimmer für die Dienerschaft.

Das Gebäude hat eine gute gesunde Lage, bietet die reizendste Aussicht auf die Karlsbader Gebirge und Promenade, ist auf das bequemste eingerichtet und durchweg ganz neu gemalt und meublirt.

Miethsanträge nimmt der Musikdirector **Hof. Rabitzky** in Karlsbad, sowie die Kunst- und Musikalienhandlung des **Hof. Hoffmann** in Prag an. [1713-15]

**Verkauf einer Putz- und Mode-  
Handlung.**

Der Besitzer einer hiesigen mit guter Kundschafft versehenen und bestergerichteten Damen-Putz- und Modehandlung nebst Lager von Strohhüten, französischen Blumen, Federn und Stickereien, beabsichtigt den Verkauf derselben und ist gern bereit, dem Käufer die Uebernahme auf jede Weise zu erleichtern, auch bei geringer Anzahlung den größten Theil der Kaufsumme, gegen billige Zinsen, demselben auf längere Zeit zu creditiren.

Reellen Kaufliebhabern ertheilt Näheres auf portofreie Anfragen  
Adv. **Edmund Schmidt,**  
Brühl, Heilbronn.

Leipzig, am 11. April 1842.

[2257-59]

**Mit 6- und Staräthigen Gold- und  
13löthigen Silber-Waaren,**

sowie mit allen Strickperlenarbeiten empfiehlt sich

**J. B. Weber** aus Schwäb. Gmünd,  
in Leipzig auf dem Markt, dem Salzgäßchen gegenüber. [2337-38]

**Offerte.**

Unter sehr annehmbaren Bedingungen wird für ein bedeutendes Weingeschäft en gros in Hamburg ein Agent für Leipzig gesucht, welchem dasselbe ein Commissionslager sogar zu übergeben nicht abgeneigt ist.

Nähere Auskunft hierüber auf portofreie Anfragen unter der  
Schiffre W. Z. poste restante Annaberg. [2359-61]

# Bekanntmachung.

Einem hochgeehrten Publicum zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß vom 3. April an die obere Säle des **Hôtel de Pologne** eröffnet sind und in denselben präcis 1 Uhr Table d'hôte und die ganze Tageszeit über à la carte gespeist wird.

Wir schmeicheln uns um so mehr eines recht zahlreichen Besuchs, als wir durch vorzügliche Speisen und ausgesuchte Weine uns bestreben werden, das uns zu schenkende Vertrauen eines hochgeehrten Publicums zu rechtfertigen.

**Grossberger & Kühl in Leipzig,**  
Hôtel de Pologne und Goldner Adler.

[2364—66]

## Einkauf von Juwelen u. Perlen.

Die angemessensten Preise für Juwelen, Perlen und Antiquitäten zahlen

**Haller & Rathenau** aus Berlin.  
Brühl, im weissen Ross. [2245—50]

## J. C. vander Beeck

aus Elberfeld

bezieht die diesjährige Jubilate-Messe mit einer sehr großen Auswahl seiner Fabrikate, bestehend in

**Sommer-Shawls, Herren-Shawls, Kleiderzeugen im neuesten Geschmack.**

Das Lager ist bei Herrn L. Wonnauer in Ros's Hof, Eingang aus der Katharinen- und Reichsstraße. [2116—23]

Die [1861—63]

## Uhrenhandlung

von

**C. H. Laehne Wwe.,**

Hainstraße Nr. 32/196 am Markt,

empfehlte sich zu gegenwärtiger Messe mit einem großen Lager der feinsten **Pariser Pendulen in Bronze-, Porcelaine-, Alabaster- und Holz-Gehäusen**, sowie **Anore- und Cylindre-Taschenuhren** zu ungewöhnlich billigen aber festen Preisen. Durch reelle Bedienung beim Verkauf und Reparatur der Uhren werde ich das mir bisher geschenkte Vertrauen meiner geehrten Geschäftsfreunde auch ferner zu verdienen bemüht sein.

**Louis Bethmann Laehne.**

Eine

## Sammlung ausgestopfter Vögel,

ganz getreu der Natur, sehr schön gearbeitet, ist Verhältnisse halber billig zu verkaufen in Leipzig, Querstraße, Polbergs Haus Nr. 3/1252, zwei Treppen hoch. [2358]

## Zu 1., 2. und 3. Ziehung

5ter Classe 21ster Landeslotterie gewann meine Collecte folgende Gewinne: auf Nr. 19632, 25322, 25681 à 1000 Thlr., Nr. 9913, 18956 à 200 Thlr., Nr. 4511, 30304 à 100 Thlr., Nr. 113, 1087, 1797, 1823, 1826, 1830, 1841, 1847, 4512, 4676, 4686, 9911, 9917, 9924, 9925, 10476, 10478, 10483, 10498, 13212, 16454, 17120, 17125, 18951, 18952, 19643, 19646, 25305, 25311, 25323, 25324, 25652, 25674, 25686, 25700, 30308, 30326, 30327 à 50 Thlr. Ich empfehle mich mit Kaufloosen zum Planpreise in  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{8}$  Loosen.

**J. G. Knoche,**

[2367] Petersstraße, Hohmann's Hof, Mittelgebäude 2 Treppen.

## Local-Veränderung.

**R. W. Hertz, Hof-Juwelier aus Braunschweig,** logirt jetzt Reichsstraße Nr. 17 u. 18 im Hause der Herren Wollfack & Comp. Er empfiehlt sein Lager gefasster Juwelen, Perlen und Bijouterien, und kauft zu den höchsten Preisen Juwelen und Perlen. [2356]

## Die Gewehrhandlung

von

**F. H. Meissner jun. in Leipzig,**

Thomasgäßchen Nr. 5/186,

empfehlte ihr Lager sorgfältig gearbeiteter französischer Doppelflinten in bedeutender Auswahl, sowie auch Pistolen, Zerzerole, französische Säue, Schloffer und alle Gewehrtheile unter Zusicherung billigster Preise. [2243—44]

## Leipziger Kunstverein.

### Ausstellung

historisch-geordneter

### Kupferstiche und Radirungen

im Locale des Vereins.

Zweite Abtheilung:

### die italienische Schule umfassend.

Diese Ausstellung wird bis auf weitere Anzeige täglich an den Wochentagen von 12 bis 3 Uhr, Sonntags von 10 bis 1 Uhr

geöffnet sein. Die geehrten Mitglieder des Vereins haben freien Zutritt und werden ersucht, sich der gewöhnlichen Eintrittskarten zu bedienen. Für Fremde sind Eintrittskarten zu 5 Ngr. am Eingange des Locals zu haben. Kataloge werden zu 2½ Ngr. ebendasselbst ausgegeben.

Das Directorium des Leipziger Kunstvereins.

[2307]

## Zur Beachtung.

Die Herren Gebrüder Anusch-Chagimoglu aus Bucharest glauben mir im Herbst 1840 einen Sola-Wechsel von 187 Thlr. 9 Gr. Ordre meiner, auf sich selbst in Leipzig zahlbar gewesen Jubilate-Messe 1841, durch einen Dritten zugesandt zu haben.

Mir ist jedoch dieser Wechsel weder zugeworfen, noch meines Wissens bis dato in Leipzig zur Zahlung präsentirt worden. In wessen Händen dieser angebliche Wechsel sich nun befinden möge, ich erkläre solchen als null und nichtig.

Wer hiergegen Einspruch zu machen hat, wolle bis zum 23. d. M. seine Erklärung schriftlich bei Herrn Advocaten Buddens in Leipzig, Burgstraße Nr. 26, einreichen.

Montjoie, den 10. April 1842.

[2350—51]

**Mich. Wilh. Müller.**

(Mit einer Beilage.)

die von  
schien,  
vertheil  
Abschn  
lich Lan  
ten, P  
Von d  
men er  
Pf. S  
cirung,  
zu vere  
verlang  
trag de  
bilische  
thums  
Jahr 1  
Recht  
land sei  
nach ein  
dern po  
gleich  
dieser  
ter wer  
865,90  
der erst  
Gesamm  
gen den  
gemäßig  
werden  
Nest de  
werden,  
Punkt  
Jahr 18  
gen Ge  
Mill. P  
war, h  
sich um  
nur zwei  
redliche  
redliche  
Kirche  
St. des  
beitragen  
Summe  
werke ur  
Pf. St.  
das ihr  
sie jekt  
rechnung  
Betrag  
desten n  
Steinbrü  
zer Extra  
Unterneh  
den), un  
Eisenbah  
Peel auf  
75,360  
es überh  
darin ent  
doch ein  
des Nati  
den. Ka  
beschütze  
Dampfsch  
abtheilun  
durchaus  
Mill. Pf  
auf 16,2  
rente hat  
chen Geb  
hören. G  
Stadthäu  
weder gel  
ihre Ver  
der letzten  
genossen,  
ganze Laf  
Pf. St.



## Sir R. Peel's Finanzmaßregeln.

Nach der äußeren Einrichtung von Pitt's Einkommensteuer, die vor 26 Jahren selbst dem unreformirten Parlament „zu arg“ erschien, war die gesammte Einnahme der Nation unter fünf Abschnitte vertheilt, und Sir R. Peel folgt derselben Anordnung. Der erste Abschnitt umfaßt nicht weniger als fünf Arten von Eigenthum, nämlich Land, welches animalische oder vegetabilische Producte liefert, Zehnten, Hausbesitz, Bergwerke und Steinbrüche, Kanäle und Eisenbahnen. Von dem aus diesen sehr verschiedenen Quellen herrührenden Einkommen erwartet Sir R. Peel eine jährliche Einnahme von 1,600,000 Pf. St. Es ist ohne Zweifel sehr passend zum Zwecke der Mystification, diese verschiedenartigen Gegenstände in eine einzige große Summe zu vereinigen, allein die Bloßstellung, wie die Wahrheit sie fodert, verlangt, daß wir sie einzeln betrachten. Sir R. Peel stellt den Betrag der ersten Art oder des Landes, welches animalische oder vegetabilische Producte liefert, d. h. des par excellences sogenannten Eigenthums der großen Nahrungsmonopolisten, so in Rechnung, wie es im Jahr 1814 war, d. h. mit 39,400,000 Pf. St. Wenn Sir R. Peel Recht hat oder ehrlich ist, so beweist dies, daß die Landrente in England seit 28 Jahren stationair war und daß drei strenge Getreidegesetze nach einander den Gutsbesitzern nicht bloß keinen Nutzen gewährt, sondern positiven Schaden gethan haben, denn Landgüter sind, wie sich gleich zeigen wird, die einzige Art von Eigenthum, welches während dieser Zeit keine Fortschritte gemacht hat. Die Lords der großen Güter werden zur Einkommensteuer für die eben genannte Summe etwa 865,900 Pf. St. beitragen, wenig mehr als die Hälfte des Ertrags der ersten Abtheilung und zwischen einem Viertel und einem Fünftel der Gesamtsumme von 3,700,000 Pf. St., die Sir R. Peel aufzubringen denkt. Um 12 Mill. Pf. St. zu retten, Lord J. Russell's sehr gemäßigte Schätzung des Werths, welchen das Getreidemonopol hat, werden sie die mäßige Buße von 865,900 Pf. St. bezahlen, und der Rest der Steuer, fast 3 Mill. Pf. St., soll von Denjenigen bezahlt werden, die bereits jene 12 Mill. Pf. St. bezahlen. Den nächsten Punkt, der zu prüfen ist, bilden die Zehnten. Sie belaufen sich im Jahr 1814 auf 2,732,690 Pf. St., und Sir R. Peel stellt den jetzigen Gesamtbetrag nach dem Berichte der Zehntcommissare auf  $3\frac{1}{2}$  Mill. Pf. St. Während also die Landrente seit 28 Jahren stationair war, haben die Zehnten, deren Betrag auf demselben Grunde ruht, sich um mehr als 27 Proc. vermehrt. Um dies zu erklären, gibt es nur zwei Alternativen: entweder lieferte der Klerus im Jahr 1814 unredliche Schätzungen für sich, oder Sir R. Peel liefert jetzt eine unredliche Schätzung für die Gutsbesitzer. Mögen Sir R. Peel und die Kirche diese Sache mit einander ausmachen! Zu den 1,600,000 Pf. St. des ersten Abschnitts werden die Zehnten etwa 78,296 Pf. St. beitragen oder ungefähr den achtundvierzigsten Theil der zu erhebenden Summe. Die nächste Abtheilung des ersten Abschnitts bilden Bergwerke und Steinbrüche. Diese waren im Jahr 1814 auf 1,386,850 Pf. St. geschätzt, und die kompetentesten Richter sind der Meinung, daß ihr Werth seitdem um volle 50 Proc. erhöht hat, wonach sie jetzt etwa 2 Mill. Pf. St. werth wären. Sir R. Peel's Berechnung nimmt sie jedoch nur auf  $1\frac{1}{2}$  Mill. Pf. St. an und der Betrag der Einkommensteuer wird nur 32,960 Pf. St. sein. Mindestens mußte sie 58,000 Pf. St. betragen, allein Bergwerke und Steinbrüche sind größtentheils Eigenthum der Aristokratie (ihr ganzer Ertragswerth hängt von der Geschicklichkeit und dem Capital der Unternehmer und Speculanten ab, von denen sie bearbeitet werden), und deshalb sind sie zu schonen. Die nächste Abtheilung ist: Eisenbahnen und Kanäle, technisch Actien genannt und von Sir R. Peel auf 3,429,000 Pf. St. geschätzt, die zu seiner Einkommensteuer 75,360 Pf. St. beitragen sollen. In der Liste vom Jahr 1814 gibt es überhaupt keine Abtheilung dieser Art, und obwohl Einzelnes, was darin enthalten ist, sich gewiß unter andern Abtheilungen befand, muß doch ein bedeutender Theil des Betrags als eine reine Vermehrung des Nationaleinkommens während der letzten 28 Jahre betrachtet werden. Kanäle und Eisenbahnen haben mit dem vom Getreidemonopol beschützten Lande in ökonomischer Hinsicht nicht mehr zu thun als Dampfschiffe und Baumwollenmanufacturen, und sie unter die Landabtheilung zu bringen, ist deshalb ganz absurd. Ihr Charakter ist durchaus gewerbetreibend und commercieell. Die Hausrente ist auf 25 Mill. Pf. St. veranschlagt, zu welcher Summe sie vor der Schätzung auf 16,260,000 Pf. St. im Jahr 1814 gestiegen ist. Diese Hausrente hat mit Landhufen und Pächterwohnungen oder landwirthschaftlichen Gebäuden nichts zu thun, da diese zu andern Abtheilungen gehören. Es ist thatsächlich und mit wenigen Ausnahmen die Rente der Stadthäuser, die der handel- und gewerbetreibenden Bevölkerung entweder gehören oder von ihr bewohnt werden, sodas ihr Werth und ihre Vermehrung vollständig von deren Zunahme abhängt. Während der letzten 28 Jahre hat diese Art Eigenthum nicht bloß keinen Schuß genossen, sondern den größten Theil dieses Zeitraums hindurch fast die ganze Last der Häuser- und Fenstersteuer getragen, die über  $2\frac{1}{2}$  Mill. Pf. St. jährlich einbrachte. Trotz alle Dem hat, während die Rente

des privilegirten Grundbesitzes nach Sir R. Peel's eigener Angabe stationair blieb, die Hausrente sich um 50 Proc. gehoben, und sie trägt folglich um die Hälfte mehr zu den Staatslasten bei als die gepflegte, verhäßtelte Gutsheerlichkeit. Die Summe, welche sie jetzt zur Einkommensteuer beitragen wird, ist etwa 549,450 Pf. St. So viel von Dem, was Sir R. Peel Land nennt. Der zweite Abschnitt umfaßt nur einen Gegenstand, das Einkommen der Pächter, was im Jahr 1814 mit 38,396,000 Pf. St. angesetzt war. In diesem Theile des Plans tritt Sir R. Peel's Gaukelei am klarsten hervor. Nach der ehemaligen Pächtertaxe wurden die Einnahmen der Pächter in England auf drei Viertel, in Schottland auf die Hälfte der Rente geschätzt; Sir R. Peel beschränkt den steuerbaren Betrag jetzt auf die Hälfte und vermindert dadurch die Summe bis auf 26 Mill. Pf. St. „Dann, sagt er, muß ich noch eine andere Ausnahme machen, nämlich alle Pächter freilassen, die weniger als 150 Pf. St. jährlich gewinnen, sodas ich im Ganzen nur auf 150,000 Pf. St. Einkommensteuer rechnen kann.“ Nach Abzug von einem Viertel für Pächter, die unter 150 Pf. St. jährlich gewinnen, wie es in allen andern Fällen geschieht, würde die steuerbare Summe noch  $19\frac{1}{2}$  Mill. Pf. St. betragen, die zu 7 Pence für das Pfund nicht 150,000, sondern 568,750 Pf. St. bezahlen müßten. Die Summe, welche unser Gaukler wirklich für die Steuern ansetzt, beträgt aber nicht mehr als 5,142,850 Pf. St. Wie er zu diesem Ergebnis kommt, sagt er nicht, und kein Mensch auf Erden, mit Ausnahme von einem oder zwei Gutsbesitzern, die in seinem Geheimnis sind, vermag es zu errathen. Er streicht nicht ein Viertel, wie in allen übrigen Fällen, sondern vier Fünftel des Ganzen und macht in dieser Weise den Pächtern, eigentlich aber den Grundherren, auf Kosten ihrer Mitbürger ein Geschenk von 418,750 Pf. St. jährlich! Es folgt daraus, daß ein Fünftel der Pächter des Landes, nach dem Rentertrag geschätzt, und wahrscheinlich 99 von 100 nach der Zahl, von der Einkommensteuer durchaus nicht berührt werden. Wir wollen ein Beispiel anführen. Kein Pächter ist der Einkommensteuer unterworfen, der jährlich weniger als 300 Pf. St. zahlt. Se. Gnaden der Herzog v. Beaufort hat in den Grafschaften Monmouth und Brecon eine Landrente von 30,000 Pf. St. jährlich, aber nicht ein einziger Pächter zahlt (für Land allein) 300 Pf. St. jährlich. Se. Gnaden Pächter werden deshalb keinen Heller zu der Einkommensteuer zahlen. Graf Grey hat vielleicht eine ähnliche Rente in Northumberland und Durham, aber wol nicht einen einzigen Pächter, der nur 300 Pf. St. jährlich zahlt. Graf Grey's Pächter werden deshalb sämmtlich zu der Einkommensteuer beitragen. Alle Pächter des Grafen Grey haben mehrjährige Contracte und bebauen ihr Feld eifrig und verständig. Des Herzogs v. Beaufort Pächter sind arm, abhängig, nach Belieben zu entfernen, und treiben die Landwirthschaft ungefähr, wie ihre Vorfahren unter der Regierung Heinrich's VIII. thaten. Graf Grey's Pächter werden für Sir R. Peel's vorgeblichen Bedarf jährlich 425 Pf. St. bezahlen, Se. Gnaden des Herzogs v. Beaufort Pächter nichts. Zum Ersatz dafür sind letztere gut bei Wahlen, um 3—4 Mitglieder für Sir R. Peel's Getreidemonopol-Majorität ins Unterhaus zu senden. Hieraus ergibt sich, daß die Einkommensteuer eine Strafe für große Pachtgüter und guten Betrieb der Landwirthschaft, eine Prämie für kleine Pachtgüter, willkürlich entfernbare Pächter, schlechte Bebauung und kriechende politische Slaverei bildet. Gleichzeitig ist sie ein Gewinn für den Eigenthümer des schlecht bebauten Landes, der, wenn er will, jeden Heller von Sir R. Peel's 7 Pence für das Pfund in seine eigne Tasche stecken kann, und der dies sicher thun wird, wenn die Steuer lange bestehen bleibt. Bei der frühern Einkommensteuer im Jahr 1814 bezahlten die Pächter nach vielen Ausnahmen immer noch 2,734,450 Pf. St., beinahe ein Sechstel des ganzen Ertrags dieser Steuer. Damals war die Steuer 10 Proc., und sie sollten also jetzt in dem Verhältniß von 3:10 beitragen, was über 800,000 Pf. St. geben würde. Statt dessen sollen sie nur 150,000 Pf. St. bezahlen, oder statt eines Sechstels der ganzen Summe, die aufzubringen ist, kaum ein Vierundzwanzigstel. „Des Pächters Freunde“ begünstigen den Pächter, in Wahrheit aber ihre eignen Taschen, und es folgt daraus nothwendig der Schluß, daß ihre Unverschämtheit und Habgierde seit dem Jahre 1798 sehr zugenommen hat. Wie müßte denn aber der Pächter mit der Einkommensteuer belegt werden? Unsere bestimmte Meinung ist, daß er nach Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Steuer gar nicht unterworfen werden sollte, eben so wenig wie der Kaufmann oder der Gewerbetreibende. Da diese sie aber bezahlen sollen: so haben wir nur zu erwägen, auf welche Weise der mit Bebauung des Landes beschäftigte Capitalist gleichmäßig und billig wie alle andern Capitalisten zu besteuern sei. Wird eine Pachtung geschickt benutzt: so müßte das Capital das Zehnfache der Rente, und der jährliche Roh-Ertrag das Fünffache der Rente betragen. In solchem Falle wird die Rente gewöhnlich auf ein Fünftel des Roh-Ertrags, und des Pächters Gewinn mit den Interessen des Capitals auf drei Zehntel davon geschätzt, die übrigen vier Zehntel aber für Kosten aller Art gerechnet. Wende man diese Säge auf eine Pachtung an, die einen Heller weniger als 300 Pf. St. jährlich kostet, und es wird sich zeigen,

daß der Gewinn 225 Pf. St. beträgt, was mit 5 Proc. Zinsen das Einkommen des Pächters auf 375 Pf. St. stellt. Nach Sir R. Peel's System bezahlt dieser Pächter nichts, der Krämer mit gleichem Einkommen dagegen 11 Pf. St. 15 Sch. 5 Pence! Allerdings würde es ungerecht sein, alle Pachtgüter in England nach diesem Maßstabe zu besteuern; allein dann ist es noch zehn Mal ärger, Gewerbe und Annuitäten zu besteuern, für die es ganz unmöglich ist, überhaupt eine passende Regel aufzustellen. Die Landrente ist nach Sir R. Peel's eigener Darstellung, wie wir schon gesehen haben, seit 28 langen Jahren stationair geblieben; dürfen wir aber derselben hohen und unparteiischen Autorität glauben, so ist es den Pächtern noch weit ärger ergangen. Statt daß ihr Capital gewachsen sei, wie nach seiner Schilderung alles andere Capital gethan hat, ist es unter den glücklichen Auspicien der Getreidegesetze von 38,396,000 auf 26 Mill. Pf. St. oder fast um ein Drittel des ganzen Betrags zurückgegangen, da es in seiner Noth ihm nur armselige 150,000 Pf. St. oder nicht den fünften Theil von Dem zu zahlen vermag, was es seinen Vorgängern abgab! (Examiner.)

**Großbritannien.**

London, 10. April.

D'Connell begab sich am 9. April in seiner Eigenschaft als Lordmayor von Dublin, begleitet von einer Deputation des dortigen Stadtraths, in den Palast von Buckingham, um der Königin eine Beglückwünschungsadresse aus Anlaß der Geburt des Prinzen von Wales zu überreichen.

Die Chartistengesellschaft von Birmingham hat an die englische Jugend ein Manifest gerichtet, worin sie dieselbe auffodert, nicht die Waffen gegen die Indier und Chinesen zu führen, da der Schöpfer der Welt nicht wolle, daß die Menschen einander morden. Es ist dieses Manifest von Hrn. D'Keill, Namens der Gesellschaft, unterzeichnet. Es sind darin viele Verse aus dem Buche Jesaias citirt. Das Manifest greift die Einmischung der britischen Regierung in die innern Angelegenheiten der andern Völker sehr heftig an.

**Frankreich.**

Paris, 11. April.

Bicomte d'Arincourt macht Abschiedsvisten; er geht über Gräg nach Petersburg, vorgeblich um über die Vermählung des Herzogs von Bordeaux zu unterhandeln.

**Personalnachrichten.**

**Souveraine.** Hohenzollern-Sigmaringen. Der Erbprinz reiste mit seiner Gemahlin am 10. April aus Stuttgart wieder ab. — Modena. Der Erbprinz und die Erbprinzessin sind am 10. April aus München abgereist.

**Constitutionelle Körperschaften.** Baden. 2. Kammer: Der Director des Finanzministeriums, Regenauer, ist für die Aemter Bretten und Eppingen, Obergerichtsadvocat Rindeschwender in Raftatt für das Oberamt Pforzheim zum Abgeordneten gewählt.

**Handel und Industrie.**

**Eisenbahnen.** \*Prag, im April. Man ist hier gegenwärtig mit der Constituirung einer Actiengesellschaft für ein Eisenbahnunternehmen beschäftigt, dessen Ausführung für unser Land zunächst, aber auch für die angrenzenden österreichischen und bairischen Provinzen von besonderer Wichtigkeit ist. Bekanntlich ist die Gegend um Pilsen sehr reich an Steinkohlen, wo besonders jene der gräflich Burmbrand'schen Herrschaft Eibitz von so vorzüglicher Güte sind, daß sie den besten englischen fast gleich kommen. Um nun dieses bedeutende, seit Jahren schon im ausgiebigen Betriebe stehende Kohlenlager, sowie zwei andere in der Nähe kürzlich entdeckte Plätze von großer Mächtigkeit auf entsprechende Weise benutzen und mit ihrer kostbaren Ausbeute auch Gegenden versehen zu können, denen es an wohlfeilem Brennmaterial mangelt, soll eine im böhmischen Kohlenbecken beginnende Eisenbahn durch Südböhmen bis an die Sudweis-Linzer geführt werden, wodurch es möglich sein wird, auf schnelle und wohlfeile Weise jene Kohle an die Donau zu bringen und von hier aus abwärts Wien und aufwärts die bairischen Donaugegenden mit einem eben so wohlfeilen wie vortrefflichen Brennmaterial zu versehen. Bedenkt man, daß gegenwärtig der Centner Steinkohlen in Linz 50—56 Kr., in Wien aber 1 Gl. 6 Kr. bis 1 Gl. 15 Kr. kostet, daß aber durch die Ausführung dieser Eisenbahn es möglich sein wird, mit Einschluß eines Ertrags des Actien-capital's von mehr als 10 Proc., den Centner Kohle für 48 Kr. in Wien zu verkaufen, so ist leicht begreiflich, welche große Vortheile diese Unternehmung der so ausgebehten wiener Industrie und dem bedeutenden Bedarfe der dort jetzt schon concentrirten Eisenbahnen und Dampfschiffe gewähren muß. Nicht minder vortheilhaft aber wird es für einen großen Theil Baierns sein, die auf der Pilsen-Budweis-Linzer Eisenbahn an die Donau gebrachten böhmischen Kohlen als Rückfracht von Linz stromaufwärts in reichlicher Weise und als wohlfeiles Ersatzmittel des dort so theuern Holzes zu erhalten. Zur vollständigen Würdigung der Großartigkeit dieses Unternehmens muß übrigens bemerkt werden, daß die projectirte Pilsen-Budweiser Kohlenbahn eine Länge von 23 1/2 deutschen Meilen haben, dabei aber nur um eine halbe Meile länger sein wird als die zwischen beiden Städten bestehende Chaussee. Mit dem dazu bestimmten Capital von 3,671,000 Gl. (18,355 Actien à 200 Gl.) werden die Auslagen für die bereits vollführten, die Ausführbarkeit vollkommen sichernden Vorarbeiten, für die Herstellung der Bahn im betriebsfähigen Zustand, für die Erwerbung der Kohlenwerke mit einer Ausbeute von wenigstens 800,000 Ctr. Kohle jährlich, sowie die Verzinsung des Capital's während der zweijährigen Bauzeit, endlich die Bildung des nöthigen Reservefonds bestritten werden. Außer dem Verkaufe und der Verfrachtung der erwähnten Ausbeute ihrer eignen Werke ist der Gesellschaft übrigens der Frachtlohn für jährlich 400,000 Ctr. Kohle, sowie für

mehr als 700,000 Ctr. anderer Gegenstände, als Mineralien, Metalle, landwirthschaftliche Producte, Fabrikate zc. gesichert, abgesehen von der bedeutenden Personalfrequenz. Die schon jetzt unverkennbaren Vortheile dieses Unternehmens für die Actionaire sowie für unser ganzes Land werden aber auf eine unberechenbare Weise gesteigert durch den Umstand, daß diese fürs Erste nach dem Süden bestimmte böhmische Kohlenbahn nach ihrer Vollendung westlich, von Pilsen nach Prag, fortgesetzt werden soll, um hierdurch von den Kohlenlagern des pilsener und rakoniger Kreises das Moldau- und Elbthal zu erreichen, und auch für das nördliche Böhmen und dessen Nachbarn eins der wichtigsten Naturproducte unsers Vaterlandes, welches bisher in vielen Gegenden desselben, obwohl in unermesslichen Quantitäten vorhanden, doch nur wenig beachtet und daher als ein todter Schatz zu betrachten war, zur zweckmäßigen Benutzung und in angemessener Verwerthung zuzuführen.

**Eisenbahnen.** \*Aiel, 9. April. Ich beile mich, Ihnen mitzutheilen, daß bei in Altona gehaltenen Zusammenkunft des Aiel-Altonaer Eisenbahncomité die Majorität, und unter dieser der Bürgermeister von Altona, sich für eine behufs der Eisenbahn zu beschaffende Anleihe ausgesprochen hat: eine Maßregel, welche wol jeder Unbefangene als das einzige Mittel, endlich zum gewünschten Zwecke zu gelangen, anerkennen wird.

**Handelsbericht.** Das Journal des Oesterreichischen Lloyd vom 6. April sagt: „Briefe aus Alexandria melden, daß auf Verwendung des österreichischen Consulats in Kairo die freie Durchfuhr österreichischer Fabrikate nach dem Hebschas und Oberägypten in dem dortigen Rathe der Moavin durchgesetzt worden ist. Diese Bewilligung ist für die österreichischen Glasperlen und Tuchfabrikate von der größten Wichtigkeit.“

**Handelsvertrag.** Der am 7. Sept. 1841 (21. Rebscheb 1257) von P. Colquhoun und Rifaat-Pascha abgeschlossene Handels- und Schiffsahrtsvertrag zwischen der Pforte und den Hansestädten ist am 10. März 1842 (26. Moharrem 1258) ratificirt worden.

**Lotterie.** Hauptgewinne der 21. R. S. Landeslotterie 5. Kl. Vierte Ziehung am 15. April. 30,000 Thlr.: Nr. 10,560; 10,000 Thlr.: Nr. 6339 und 19,905; 2000 Thlr.: Nr. 20,192; 1000 Thlr.: Nr. 3273, 4735, 8980, 11,484, 13,759, 14,983, 16,493, 18,732, 19,284, 21,941, 24,976, 25,815, 26,480, 30,757 und 31,318. Nächste Ziehung am 18. April.

**Staatspapiere.** Frankfurt a. M., 13. April. Destr. Wact. 1987; 250 Gl. E. 112 1/2; 500 Gl. E. 140 1/2; Bair. 3 1/2 pc. 103 1/2; Bad. 50 Gl. E. 121 1/2 Br.; Darmst. 50 Gl. E. 63; 25 Gl. E. 24 1/2; Nass. 25 Gl. E. 22 1/2. Paris, 11. April. 5pc. 118. 65; 3pc. 81. 5; Reap. 107. 55; Span. act. 26 1/2; pass. 5 1/2.

**Berliner Börse, 14. April.** 4pc. Stöschsch. 104 1/2, 4pc. engl. 103 1/2, Prämisch. 83 1/2; 3 1/2 pc. Pfandbr. ostpr. 102 1/2, westpr. 102 1/2, schles. 102 1/2, pomm. 102 1/2, fur- und neumark. 102 1/2, 4pc. pofen. 106 1/2; Eisenbahn, 5pc. Berl.-Potsd. 127 Br., Prior.-Act. 102 1/2, Anhalt. 107 1/2, Prior.-Act. 102 1/2, Magd.-Eispz. 112 1/2, Prior.-Act. 102 1/2, Düsseldorf.-Eisb. 85 Br., Prior.-Act. 100 1/2, Rhein. 96, Dblig. 100 1/2 Br.; Delat. —, Friedrichsd. 113 1/2, Louisd. 109 1/2, Disconto 3 1/2 Proc. — Belg. 5pc. Rothsch. —, Dänem., 3pc. engl. 80; Darmst., 25 Gl. E. 13 1/2; Holl., 2 1/2 pc. Int. 50 1/2; Nass., 25 Gl. E. 12 1/2; Reap., 5pc. Falcon. —, engl. Rothsch. 101 1/2; Destr., Met. 5pc. 112 1/2 Br., 4pc. —, 3pc. —, 1pc. 25 1/2; Wact. 1136 Br., 500 Gl. E. 145 Br.; Polen, 5pc. Schagobf. 99 1/2, 4pc. Pfandbr. 96 1/2, neue 95 1/2, Wcert. 96 1/2, 300 Gl. E. 76 1/2, 500 Gl. E. 84 1/2, Wcert. à 300 Gl. 102 Br., à 200 Gl. 29 1/2 Br.; Rußl., 5pc. Hamb. Cert. 108 1/2, Hope 103 1/2, 4pc. 93 1/2, 5pc. engl. 114 1/2.

**Leipziger Börse am 15. April 1842.**

Course	Ange-	Ge-	Staatspapiere	Ange-	Ge-
im 14 Thaler-Fusse.	boten.	sucht.	exclus. Zinsen	boten.	sucht.
Amsterdam	5k. S.	140 1/2	K. S. Steuer-Cred.-Kassen-		
rp. 250 Ct. fl.	2 Mt.	139 1/2	Scheine		
Augsburg	5k. S.	102 1/2	à 3 % im 5v. 1000 u. 500 -	100 1/2	
pr. 150 Ct. fl.	2 Mt.		14 1/2 F. kleinero . . .		
Berlin pr. 100	5k. S.	99 1/2	K. S. Kammer-Cred.-Kas-		
Pr. Ct.	2 Mt.		sen-Scheine à 2 % i. 200 F.		
Bremen pr. 100	5k. S.	109 1/2	v. 500, 200 u. 50 1/2		
Lsd. à 5 1/2	2 Mt.		K. Sächs. Landrentenbriefe		
Bresl. pr. 100	5k. S.	99 1/2	à 3 1/2 % im 5v. 1000 u. 500 1/2		102 1/2
Pr. Ct.	2 Mt.		14 1/2 F. kleinero . . .		
Frankfurt a/M.	5k. S.	102 1/2	K. Preuss. Steuer - Credit-		
pr. 100 1/2 WG.	2 Mt.		Kassen - Scheine		
Hamburg	5k. S.	149 1/2	à 3 1/2 % im 5v. 1000 u. 500 1/2		99 1/2
pr. 300 Mk. Bco.	2 Mt.	149 1/2	Leipz. Stadt-Obligationen		
London	2 Mt.		à 3 1/2 % im 5v. 1000 u. 500 1/2		102 1/2
pr. 1 Pd. St.	3 Mt.	6. 23 1/2	Leipz. Drdn. Eisenb. P-Obl.		
Paris pr. 300 Fres.	2 Mt.	79 1/2	à 3 1/2 % i. 14 1/2 F. pr. 100		105 1/2
Conv. 20 kr.	3 Mt.	79 1/2	K. Pr. St. - Sch. - Scheine		
Wien pr. 150 fl.	2 Mt.	104 1/2	à 4 % in Pr. Ct. pr. 100		104
Conv. 20 kr.	3 Mt.		K.K. Oestr. Metall. pr. 150 fl.		
Angstd. à 5 1/2 = 1/2 Mk.			Conv.		
Br. u. à 21 K. 8 G. auf 100			à 5 1/2 % laufende Zinsen		111 1/2
Pr. Friedrichsd'or à 5 1/2			à 4 1/2 %		104
idem auf 100			à 3 1/2 %		79 1/2
And. ausl. Louisd'or à 5 1/2					
nach geringerem					
Ausmaßfusse auf 100		9 1/2			
Holl. Duc. à 3 1/2	d°	5 1/2	Act. d. W. B. pr. St. in 1/2	1140	
Kaisersl. d°	d°	5 1/2	Leipziger Bank-Actien im		
Bresl. d°	à 6 1/2 As	d°	14 1/2 F. à 5 1/2 250. pr. 100		110 1/2
Passir d°	d° 88 As	d°	Lpz.-Dr. Eisenb.-Actien im		
Conv.-Spec. u. Glid. d°		3 1/2	14 1/2 F. à 5 1/2 100 pr. 100		104
idem 10 u. 20 kr. d°		3 1/2	Sächs.-Bair. d° pr. 100	98	
Gold pr. Mk. fein KÖln. d°			Magdeb.-Lpz. d° incl. Div.		
Silber pr. d°	d°		Sch. d° pr. 100	713 1/2	

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsbuchhandlung. Druck und Verlag von G. W. Brockhaus in Leipzig.

## A n k ü n d i g u n g e n .

(Inserate nehmen an: in Leipzig die Expedition; in Berlin die Gropius'sche Buch- u. Kunsthandlung; in Breslau die B. C. C. Leuckart'sche Buchhandlung; in Dresden C. Plessch u. C.; in Frankfurt a. M. W. Kähler; in Hamburg J. K. Meißner's Verlagsbuchhandlung; in Magdeburg W. Heinrichshofen; in Paris Brodhaut u. Xenarius; in Schaffhausen die Brodtmann'sche Buchhandlung.)

### P r o c l a m a .

Die unbekanntenen Erben der hierorts am 4. April 1841 verstorbenen **Friederike** verwitweten Accise-Einnehmer **Kumpf**, geborenen **Grimm**, werden aufgefordert, vor, oder spätestens in dem auf **den 30. Januar 1842, Vormittags 11 Uhr,** vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Siegroth in dem Instruktionsszimmer angeordneten Termine ihre Erbansprüche anzumelden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der nach Berichtigung der von der Erblasserin ausgesetzten Legate noch verbleibende Nachlaß als herrenloses Gut dem Königlichen Fiskus ausgeantwortet werden wird.  
**Ratibor**, am 29. März 1842.

Königliches Ober-Landes-Gericht.  
**Burhard.**

[2238—40]

### E d i c t a l - C i t a t i o n .

Es werden hiermit auf den Antrag ihrer Erben und resp. Curatoren:

- 1) der Sattler **Carl Wilhelm Kottig**, welcher sich vor 18 Jahren von hier entfernt, angeblich um nach Sachsen zu reisen;
- 2) der Schiffscapitain **Christoph Grig** von hier, welcher im Jahre 1826 das Schiff des Kaufmanns **Wegmann**, welches an der holländischen Grenze untergegangen, von hier weggeführt, und welcher hier sub A. X. 22. ein Grundstück besitzt;
- 3) der **Heinrich Jald**, welcher im Jahre 1811 in Einlage als Knecht gedient, von dort zum Militair eingezogen und bei der 6ten Compagnie des 1sten Infanterie-Regiments eingestellt und mit dieser nach Rußland marschirt sein soll, dessen Vermögen in 22 Thlr. 20 Sgr. besteht;
- 4) der Tischlergesell **Johann Jakob Worrach** aus Lückendorf, welcher sich im Jahre 1810 oder 1811 auf die Wanderschaft begeben, und dessen Vermögen in 56 Thlr. 16 Sgr. besteht;
- 5) der Seefahrer **Daniel Reimer** von hier, welcher vor 45 Jahren als Matrose zur See gegangen, dessen Vermögen in 20 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. besteht;
- 6) der Seefahrer **Johann Reimer** von hier, welcher sich im Jahre 1816 von hier nach Swinemünde begeben, um von dort zur See zu gehen, dessen Vermögen in 20 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. besteht, und welche Personen seit ihrer Entfernung von ihrem Leben und Aufenthalte nicht Nachricht gegeben haben;
- 7) der **Johann Jakob Grindemann** aus Grenzdorf, welcher im Jahre 1805 von Danzig aus mit dem Capitain **Kinder** als Matrose zur See gegangen und zuletzt im Jahre 1816 von Hamburg aus an seine Aeltern geschrieben, und dessen Vermögen in einem Antheile an dem Grundstück zu Grenzdorf D. XII. 23. besteht;
- 8) die Einsasse **Michael** und **Dorothea** geborene **Pasternack-Wege**'sche Eheleute aus Neustädter-Ellerwalde, welche im Jahre 1819 nach Petershagen verzogen, von dort im Jahre 1820 unter angenommenem fremdem Namen nach Rußland ausgewandert sein sollen, und deren zurückgelassenes Vermögen in 150 Thlr. besteht;
- 9) die unbekanntenen Erben des hier selbst im Jahre 1840 verstorbenen Fuhrknechts **Carl Köbbermann**, welcher in der Gegend von Lüneburg geboren, seit dem Jahre 1838 in Berlin gedient, und im März 1840 hierher gekommen um einen Dienst zu suchen, und dessen Nachlaß in 13 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. besteht, und
- 10) die unbekanntenen Erben des hier selbst im Jahre 1841 verstorbenen Kanzlisten **Carl Friedrich Becker**, dessen Nachlaß in 3 Thlr. 15 Sgr. besteht,

hiermit aufgefordert, sich ungesäumt und spätestens in dem auf

**den 8. Februar 1842, Vormittags 10 Uhr,**

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. d. Trenk im hiesigen Gerichtslocale anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß die sub 1 bis 8 genannten Personen für todt erklärt und deren Vermögen, sowie ad 9 und 10 der vorhandene Nachlaß den sich legitimirenden Erben und in deren Ermangelung resp. dem Fiskus oder der hiesigen Kammerei-Kasse, mit Präclusion der unbekanntenen Erben, zugesprochen werden soll.

**Olbing**, am 18. März 1842.

Königliches Land- und Stadtgericht.  
**Rhode.**

2291]

### G e r i c h t l i c h e V o r l a d u n g .

Der abwesende **Johann Conrad Hornburg** aus Beddingen, welcher im Jahre 1812 als Soldat im achten westphälischen Linienregimente mit nach Rußland marschirt und von dessen Leben und Aufenthalte bisher keine Nachricht eingegangen ist, wird auf Antrag seiner Schwester, der Ehefrau des Rothfassen **Heinrich Kake**, **Marie Dorothee** geborene **Hornburg** zu Beddingen, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen Einem Jahre und spätestens in dem auf

**den 10. Mai 1842, Morgens 10 Uhr,**

vor Herzoglichem Kreisgerichte hier selbst anberaumten Termine sich zu stellen oder doch von seinem Leben und Aufenthaltsorte glaubhafte Kunde zu geben, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und über dessen Vermögen den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von dem Leben und Aufenthalte des Abwesenden etwa Wissenschaft haben, aufgefordert, solche dem unterzeichneten Gerichte mitzutheilen.

Endlich haben Diejenigen, welchen Erb- oder sonstige Ansprüche an dem Vermögen desselben aus irgend einem Rechtsgrunde zustehen sollten, solche bei Strafe des Ausschlusses in gedachtem Termine anzumelden.

**Wolfenbüttel**, am 24. März 1842.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgisches Kreisgericht daselbst.  
**C. Brindmeier.**

1942—44]

### A v e r t i s s e m e n t .

Von dem unterzeichneten Patrimonial-Gerichte werden Alle und Jede, welche an das Vermögen des Kaufmanns **Anton Moritz Dettel** in Lößnitz, welches hauptsächlich in den Kaufgeldern des von dem Dettel allhier besessenen Hauses besteht, und worüber wegen Unzulänglichkeits desselben von Amts wegen der Concurs eröffnet worden, Ansprüche zu haben vermeinen, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb drei Monaten und spätestens in dem

**auf den 21. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,**

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten präclufivischen Liquidationstermine entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commislar, wovon den Auswärtigen die Justiz-Commisarien **Hassert** und **Mulert** zu Delitzsch in Vorschlag gebracht werden, erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weitem Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwanigen Forderungen an die Concurs-Masse präcludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird.

**Schloß Lößnitz**, am 5. Februar 1842.

Das Patrimonial-Gericht.  
**Schulze.**

[689—91]

